

Die neue Oberstufe der OWZ

Texte:

Rahmenvereinbarung

Stuttgarter Empfehlungen

Verwaltungsvorschriften

Richtlinien Wahlpflichtfach

Richtlinien Gemeinschaftskunde

2-V BE
A-4(1963)

BVL

BERLINER VERBAND DER LEHRER UND ERZIEHER
1 Berlin 30, Ahornstraße 5 · Ruf: 24 68 15 u. 24 68 16

Georg-Eckert-Institut BS78



1 060 677 7

Vorwort

Seit dem Beschluß der Kultusminister-Konferenz vom 29. September 1960 wird auch in Berlin daran gearbeitet, die Reform der Oberstufe unserer Oberschulen Wissenschaftlichen Zweiges zu verwirklichen. Im Berliner Verband der Lehrer und Erzieher haben vor allem die Mitglieder der Fachgruppe OWZ die neuen Maßnahmen mit Interesse verfolgt und lebhaft diskutiert. Dabei hat es an Bedenken, Beifall und Abänderungsvorschlägen nicht gefehlt.

Nun geht es nicht mehr nur um Diskussionen, die Reformvorschläge sollen sich bewähren, und unsere Kolleginnen und Kollegen müssen die Pläne in die Tat umsetzen.

Leider sind die Texte der amtlichen Unterlagen meist an jeder Schule nur in einem Exemplar vorhanden. Informierte

Mitarbeit und sachgerechte Kritik sind daher nur unter Schwierigkeiten möglich. Der Vorstand des BVL ist deshalb der Anregung unserer Fachgruppenleitung OWZ gern gefolgt, das zur Zeit verfügbare amtliche Material zur Gestaltung des Unterrichts in den Klassen 12 und 13 der OWZ in einer Druckschrift herauszugeben.

Wir hoffen, unseren Kolleginnen und Kollegen an der OWZ damit eine Arbeitshilfe zu geben.

Berlin, im April 1963

Fritz Baer
Vorsitzender der
Fachgruppe OWZ
im BVL

Erich Frister
Vorsitzender des
Berliner Verbandes der
Lehrer und Erzieher (BVL)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien	3
Didaktische und methodische Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien („Stuttgarter Empfehlungen“)	4
Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien	6
Vorläufige Richtlinien für den Unterricht im Wahlpflichtfach (Physik, Chemie, Biologie) der Klassen 12 und 13 der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges	8
Vorläufige Richtlinien für den Unterricht im Fach Gemeinschaftskunde der Klassen 12 und 13 der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges	10

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek- SB 10062

2-V BE

A-4 (1963)

„Die höhere Schule muß ihre künftigen Absolventen so vorbereiten, daß der Abiturient in der Lage ist, ein wissenschaftliches Studium aufzunehmen.

Wir halten uns nicht für berechtigt, hierzu im einzelnen Stellung zu nehmen, zumal der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen in seinem Rahmenplan eingehende Vorschläge vorgelegt hat. Wir müssen aber mit Nachdruck betonen, daß die zur Zeit geltende Regelung, nach der das Abiturientenzeugnis ohne jede weitere Prüfung den Zugang zur Hochschule eröffnet, nur aufrechtzuerhalten ist, wenn die höhere Schule unter Aufgabe enzyklopädischer Ziele um eine vertiefte Bildung ihrer Schüler besorgt ist.“

Der Deutsche Wissenschaftsrat, November 1960

Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien

(Entnommen aus Dienstblatt III-3 — des Senators für Volksbildung vom 12. 1. 1961,
Beschluß der Kultusminister-Konferenz vom 29. September 1960)

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland sind übereingekommen, die Oberstufe der Gymnasien neu zu gestalten. Die Rahmenvereinbarung soll helfen, diesem Ziel die Wege zu ebnet. Die Verminderung der Zahl der Pflichtfächer und die Konzentration der Bildungsstoffe werden eine Vertiefung des Unterrichts ermöglichen und die Erziehung des Schülers zu geistiger Selbsttätigkeit und Verantwortung fördern. Damit werden die Grundlagen zu einer besonderen Arbeitsweise geschaffen, die sich von den Unterrichtsmethoden der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien unterscheidet und der Oberstufe eine eigene Prägung gibt.

Die Arbeitsweise der Oberstufe setzt in der Klasse 11 ein und ist in den Klassen 12 und 13 voll durchzuführen. Ihrer Einführung dienen die Bestimmungen der Vereinbarung, auf die sich die weiteren Maßnahmen der Unterrichtsverwaltungen gründen. Kennzeichen dieser Bestimmungen sind:

Beschränkung der Zahl der Unterrichtsgebiete,
Beschränkung der Lehrstoffe durch paradigmatische Auswahl und Bildung von Schwerpunkten,
Umwandlung von Pflichtfächern in Wahlpflichtfächer,
Umwandlung bisheriger Pflichtfächer zu freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen.

Die Fächer, die auf der Oberstufe nicht mehr für alle Schüler verbindlich sind, sollen zuvor bis zu einem angemessenen Abschluß gefördert werden, ohne daß der Unterrichtsstoff der Mittelstufe dadurch vergrößert wird. Die folgende Vereinbarung gilt für die Langform der Gymnasien gemäß § 8 Ziffer 2 des Düsseldorfer Abkommens vom 16./17. Februar 1955.

Abschnitt I:

Die Oberstufe der Gymnasien umfaßt mit den Klassen 11 bis 13 insgesamt drei Schuljahre.

Abschnitt II:

1. Die Arbeit in den Klassen 12 und 13 wird durch die folgenden Kernpflichtfächer bestimmt:
 - a) altsprachlicher Schultyp:
Deutsch, Latein, Griechisch (oder Französisch), Mathematik;
 - b) neusprachlicher Schultyp:
Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik;
 - c) mathematisch-naturwissenschaftlicher Schultyp:
Deutsch, Mathematik, Physik, eine Fremdsprache (erste oder zweite Fremdsprache).

2. Verbindliche Unterrichtsfächer in den Klassen 12 und 13 aller Schultypen sind weiterhin:

Gemeinschaftskunde (insbesondere Geschichte, Geographie, Sozialkunde; es geht hier nicht um den Anteil der Fächer an der Stundenzahl, sondern um übergreifende geistige Gehalte), außerdem Leibesübungen und ein musikalisches Fach.

3. Dazu tritt in den Klassen 12 und 13 nach Wahl des Schülers ein weiteres Fach (Wahlpflichtfach), das auch die Form einer Arbeitsgemeinschaft für die Klassen 12 und 13 erhalten kann.

Als Wahlpflichtfächer gelten:

- a) die Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Russisch), soweit sie nicht nach Ziffer 1 Kernpflichtfach sind;
- b) die Naturwissenschaften: Physik — soweit es nicht Kernpflichtfach ist —, Chemie, Biologie und Erdkunde.

Es steht den Unterrichtsverwaltungen frei, weitere Wahlpflichtfächer anzubieten oder die Wahlmöglichkeiten einzuschränken.

4. Der Unterricht in der Religionslehre wird auf Grund der in den Ländern jeweils geltenden Bestimmungen erteilt.
5. Je nach dem Schultyp unterscheiden sich die Stundenzahlen für Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen. Die Gesamtstundenzahl ist für alle Pflichtfächer der Oberstufe auf jeder Klassenstufe in den drei Schultypen möglichst gleich zu halten.
6. Neben dem Unterricht in den Pflichtfächern (Ziffer 1 bis 4) wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, an zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme hieran ist den Schülern freizustellen; eine Verpflichtung kann nicht ausgesprochen werden. Dieser vornehmlich ab Klasse 12 beginnende zusätzliche Unterricht kann in folgenden Formen auftreten: gebundene Lehrgänge von mehrjähriger Dauer, Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Experimentiergruppen. Gegenstände dieser Veranstaltungen sind:
 - a) die Unterrichtsgebiete, die vor der Klasse 12 abgeschlossen wurden,
 - b) ergänzende Arbeit zu den Pflichtfächern nach Ziffer 1 bis 4,
 - c) neue für die Oberstufe geeignete Aufgaben.

Abschnitt III:

1. Gegenstände der schriftlichen Reifeprüfung sind:
 - a) im altsprachlichen Schultyp:
Deutsch, Latein, Griechisch (oder Französisch),
Mathematik;
 - b) im neusprachlichen Schultyp:
Deutsch, die zwei Pflichtfremdsprachen der Klassen
12 und 13, Mathematik;
 - c) im mathematisch-naturwissenschaftlichen Schultyp:
Deutsch, Mathematik, Physik, die Pflichtfremd-
sprache der Klassen 12 und 13.
2. Gegenstände der mündlichen Reifeprüfung sind:
 - a) die vier Fächer der schriftlichen Reifeprüfung,
 - b) Gemeinschaftskunde,
 - c) ein weiteres Fach (nach näheren Bestimmungen der
Unterrichtsverwaltungen), in dem der Schüler min-
destens in den Klassen 12 und 13 am Unterricht oder
an den Veranstaltungen der Schule (Abschnitt II,
Ziffer 6) teilgenommen haben muß. Der Schüler
wählt dieses Fach spätestens zu Beginn der Klasse 13
als Prüfungsgegenstand.
3. Es ist den Ländern freigestellt, eines der unter Ab-
schnitt II, Ziffer 1, genannten Kernpflichtfächer schon

am Ende der Klasse 11 oder 12 durch eine Prüfung ab-
zuschließen, und zwar
im altsprachlichen und neusprachlichen Schultyp Mathematik,
im mathematisch-naturwissen-
schaftlichen Schultyp die Fremdsprache.

4. Weiterhin wird in den Leibesübungen ein geeignetes
Prüfungsverfahren durchgeführt.
5. Die Prüfung in der Religionslehre wird nach den in den
Ländern jeweils geltenden Bestimmungen abgelegt.

Abschnitt IV:

1. Das Abkommen tritt sofort in Kraft. Seine Durchfüh-
rung in den Schulen beginnt mit dem Schuljahr 1961.
Die Bestimmungen über die Reifeprüfung werden spä-
testens für die Reifeprüfungen des Jahres 1965 an-
gewandt.
2. Die vorgenannten Bestimmungen treten an die Stelle
früher getroffener Vereinbarungen, soweit diese ihnen
entgegenstehen.
Dies gilt insbesondere für die Vereinbarung über die
gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse vom
20. Mai 1954, § 11, Ziffer 2 und 3, § 13 Ziffer 3, und für
die Durchführungsvereinbarung vom 20./21. Januar 1956,
zu § 6, Ziffer 2 und 3.

Didaktische und methodische Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien

(Entnommen aus Dienstblatt III-21 des Senators für Volksbildung vom 22. 1. 1962)

Ich gebe folgende Empfehlungen der Kultusminister-Konferenz an die Unterrichtsverwaltungen der Länder zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien im Sinne der Saarbrücker Rahmenvereinbarung bekannt.

Diese Empfehlungen werden bei der Neubearbeitung des Bildungsplanes berücksichtigt.

Zu den Ausführungen im Teil IV des Beschlusses der Kultusminister-Konferenz werden noch besondere Vorschriften erlassen.

Im Auftrage
Evers

— Beschluß der Kultusminister-Konferenz
vom 28./29. September 1961 —

1. Die Aufgabe der Oberstufe

1. Das Gymnasium gibt die allgemeine Grundbildung für wissenschaftliche Studien.
Damit werden auch die Voraussetzungen für die Ausbildung in anderen Berufen mit erhöhten geistigen Anforderungen geschaffen.
2. Der Unterricht des Gymnasiums ist zwar auf allen Stufen von dieser Aufgabe bestimmt, aber die Oberstufe ist ihr in besonderem Maße zugeordnet.
3. Der Schüler der Oberstufe soll Ursprünge und grundlegende Inhalte unserer Welt erkennen, damit er sich für ihre verpflichtenden Forderungen in Freiheit und Verantwortung entscheiden kann. Er soll propädeutisch in wissenschaftliche Arbeitsweisen eingeführt werden und lernen, mit Gegenständen und Problemen der Erfahrung, des Erkennens und des Wertens seinem Alter entsprechend selbständig und sachgerecht umzugehen.
4. Der Schüler der Oberstufe bedarf der rechten Arbeitsgesinnung. Es ist die Aufgabe aller Lehrer, den Schülern den Sinn ihrer Arbeit zu verdeutlichen und sie zu

werkgerichtetem Tun anzuleiten. Bei diesen Bemühungen ist die Schule auf das Verständnis und die Mithilfe der Eltern angewiesen. Auch die Schülermitverwaltung hat Möglichkeiten, die Arbeitsgesinnung zu fördern.

II. Auswahl der Unterrichtsgegenstände

1. Die Arbeitsweise der Oberstufe setzt eine zweckdienliche Auswahl der Unterrichtsgegenstände voraus.
2. Die Rahmenvereinbarung sieht nicht nur eine Herabsetzung der Zahl der Fächer, sondern auch für alle Fächer eine Beschränkung der Lehrgegenstände vor. Die Unterrichtsthemen können nur dann vertieft und gründlich behandelt werden, wenn ihnen angemessene Zeit eingeräumt wird. Hetze und Unrast sind unter allen Umständen zu vermeiden.
3. Ein Kennzeichen für die Arbeitsweise der Oberstufe ist die Konzentration der Unterrichtsgegenstände. Der Begriff „Konzentration“ kann als Konzentration der Unterrichtsfächer verstanden werden. Sie zielt auf die innere Verbindung und die übergreifenden Zusammenhänge der einzelnen Fächer. Wichtiger ist die Konzentration innerhalb des Faches. Sie meint die Vertiefung in die Gegenstände und Methoden des Faches. Beide Formen der Konzentration müssen bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände berücksichtigt werden.
4. Die Unterrichtspläne sollen Gegenstände enthalten, die geeignet sind, das Wesentliche eines Wirklichkeitsbereichs zu erschließen. Naturgesetzmäßigkeiten, naturwissenschaftliche Methoden und Theorien, die Brauchbarkeit von Arbeitshypothesen und die Notwendigkeit ihrer empirischen Bewährung, mathematische Begriffsbildung und die verschiedenen Beweisprinzipien. Grundbegriffe der Geschichte, der Kunst und der Literatur können exemplarisch erarbeitet werden. Deshalb sind hier diejenigen Gegenstände zu bevorzugen, die eine exemplarische Behandlung gestatten, d. h. über das Einmalige und Besondere hinaus auf ein Allgemeines verweisen.

5. Auch das orientierende Lehren und Lernen ist auf der Oberstufe als ergänzendes Verfahren in begrenztem Umfang berechtigt. Die Orientierung soll den Schülern eine „Ortungshilfe“ geben, eine Art „Koordinatensystem“, das ihnen erlaubt, sich in dem Ordnungsgefüge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zurechtzufinden. Orientierendes Lehren ist vor allem auch im Bereich der Geschichte und der sprachlich-literarischen Fächer angebracht, wenn es gilt, das Einmalige in einen größeren Zusammenhang und in die Kontinuität eines Ablaufs einzuordnen. Die Unterrichtspläne sollten Aufgaben und Gegenstandsbereiche enthalten, die im orientierenden Verfahren behandelt werden können.
6. Es empfiehlt sich, in den einzelnen Fächern Pläne aufzustellen, deren verbindlicher Teil in seinem Umfang so bemessen ist, daß der Stoff in etwa der Hälfte der verfügbaren Unterrichtsstunden bewältigt werden kann. So bleibt dem Lehrer noch hinreichend Freiheit für die Auswahl von Unterrichtsgegenständen, bei der auch Schülerwünsche berücksichtigt werden sollen.

III. Die besondere Arbeitsweise der Oberstufe

1. Der Lehrer der Oberstufe hat eine doppelte Aufgabe: einmal in dem Schüler das Bedürfnis nach gründlicher Sachkenntnis und vertiefter Erkenntnis zu wecken, zum anderen ihn zu immer größerer Selbsttätigkeit hinzuführen.
2. Der Schüler der Oberstufe soll sich die Methoden der geistigen Arbeit aneignen und das Zusammenspiel von Arbeitshaltung und Arbeitstechnik üben. Er wird in die unterschiedlichen Arbeitsformen der einzelnen Fächer eingeführt: Er soll lernen, wie man Literatur zu einer begrenzten Aufgabe sinnvoll benutzt. Besonderer Sorgfalt bedarf die Einführung in die Lektüre geeigneter wissenschaftlicher Darstellungen. Der Schüler soll die Eigenart eines Buches erfassen. Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden lernen und sich im sachgemäßen Exzerpieren üben. Er muß angeleitet werden, häusliche Arbeit selbständig und sachgerecht zu planen und auszuführen.
3. Es empfiehlt sich, gelegentlich Facharbeiten anfertigen zu lassen, für die ein größerer Zeitraum zur Verfügung steht. Der Schüler soll ein engbegrenztes Thema unter Anleitung des Lehrers möglichst selbständig bearbeiten. Er soll nachweisen, daß er ein seinem Ausbildungsstand angemessenes Problem zu durchdenken und darzustellen vermag. Arbeiten dieser Art bedürfen einer gründlichen Einführung in die Technik der geistigen Arbeit und in die zweckmäßige Benutzung der für das Thema wichtigen Literatur.
4. Der Schüler muß in den naturwissenschaftlichen Fächern lernen, mit Geräten umzugehen und zu beurteilen, welche Experimente durchgeführt werden müssen, um auf empirischem Weg zu einer gültigen Entscheidung zu kommen. Er soll in der Lage sein, ein Versuchsprotokoll anzufertigen und auszuwerten. Die naturwissenschaftlichen Facharbeiten sollen sich in der Regel auf Versuche stützen.
5. Das Unterrichtsgespräch wird in der Oberstufenarbeit einen breiten Raum einnehmen müssen. Es ermöglicht bei strenger Bindung an die Sache ein hohes Maß an Selbsttätigkeit. Der Lehrer bestimmt nur den Gesamtaufbau der Unterrichtseinheit. Er greift erst ein, wenn es unbedingt nötig ist, möglichst nicht fragend, sondern indem er Impulse gibt oder auf die umfassendere Fragestellung verweist.
6. Auch auf der Oberstufe hat der Lehrervortrag seine Berechtigung. Ebenso kann auf die fragend-entwickelnde Unterrichtsform nicht völlig verzichtet werden. Es ist vor jeder methodischen Einseitigkeit zu warnen. Die einzelnen Unterrichtsformen müssen in lebendigem Wechsel im Hinblick auf die jeweilige didaktische

Situation angewandt werden. Allerdings sind das „Dozieren“ im Unterricht und das „kurzschriftliche“ Frage-Antwort-Spiel keine zulässigen Unterrichtsformen.

7. Besondere Beachtung verdient der arbeitsteilige Gruppenunterricht: Es werden von einzelnen Gruppen oder auch von einzelnen Schülern Aufgaben bearbeitet, von denen jede das Teilstück einer Gesamtaufgabe darstellt. Dabei sind drei Phasen zu unterscheiden: die Aufgliederung des Arbeitsganzen, die Ausführung der Teilarbeiten (als Schul- oder Hausarbeit), die Zusammenfassung der Ergebnisse. Es ist bei diesem Verfahren besonders darauf zu achten, daß alle Schüler die für die jeweilige Gesamtaufgabe notwendigen Voraussetzungen besitzen und daß der Arbeitsertrag für alle gesichert wird.

Die Vorteile dieser Unterrichtsform sind offenkundig. Sie fördert in besonderem Maße die Selbsttätigkeit des Schülers. Schon bei der Verteilung der Arbeit kann die Eigenart jedes Schülers berücksichtigt werden. Die Gruppe und jeder einzelne sind verantwortlich für das Gelingen der Arbeit. Die Schüler sind zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet. Die Bedeutung jedes Einzelbeitrages für das Gesamtergebnis wird bewußt. Eine solche Arbeitsweise erzieht nicht nur zum guten Schüler, sondern auch zum guten Mitschüler. Das Unterrichtsgespräch und das Schülerreferat können im Zusammenhang mit dem Gruppenunterricht besonders gepflegt werden. Der Lehrer wird bei dieser Unterrichtsform zum beratenden Studienleiter. Er muß diese veränderte pädagogische und didaktische Situation berücksichtigen und sich auf Vorbereitung und Hilfeleistung besonderer Art einstellen.

8. Damit größere Unterrichtseinheiten zusammenhängend und in der gebotenen Gründlichkeit behandelt werden können, empfiehlt es sich, auch Doppelstunden (Blockstunden) anzusetzen.
9. Auch der Epochenunterricht dient der Arbeitskonzentration: Einzelne Fächer werden jeweils im Wechsel mit erhöhter Stundenzahl angesetzt. Die Arbeitsbemühung der Schüler richtet sich auf wenige Schwerpunkte und gewinnt an Intensität. Allerdings ist der Epochenunterricht nicht für alle Fächer in gleichem Maße zweckdienlich.
10. Das Kolloquium ist geeignet, mit den Schülern Themen zu behandeln, zu denen verschiedene Fächer einen Beitrag leisten können. Es ist darauf zu achten, daß die Themen dem Wissen und dem Leistungsvermögen der Schüler angepaßt sind. Alle Formen der geistigen Vermittlung sind angebracht, die eine lebendige Aussprache auslösen können: Berichte der Lehrer, Schülerreferate, Berichte über die Ergebnisse vorbereitender Gruppenarbeit, gemeinsame Lektüre geeigneter Abschnitte aus einfachen wissenschaftlichen Darlegungen usw. Die Aussprache braucht nicht immer zu eindeutigen oder übereinstimmenden Ergebnissen zu führen. An ihrem Ende sollte jedoch immer eine klare Zusammenfassung des Erreichten, Nichterreichten oder Strittigen stehen. Entscheidend ist, daß die Bereitschaft zum Gespräch auch bei verschiedenen Grundauffassungen gefördert wird.
11. Darüber hinaus können gesamtunterrichtlich orientierte überfachliche Arbeitsgemeinschaften — z. B. philosophische, naturwissenschaftliche, musische — als zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen eingerichtet werden.
12. Der Erfolg der Oberstufenarbeit hängt also entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Beziehungslosigkeit der einzelnen Fächer zu überwinden. Bemühungen dieser Art werden besonders erfolgreich sein, wenn der einzelne Lehrer nicht nur sein Fach beherrscht, sondern auch den Beitrag der übrigen Fächer zum Bildungsganzen kennt. Es sollten sich daher an der ein-

zelen Schule Lehrer aller Fächer zu Arbeitsgemeinschaften für die Aufgaben der Oberstufe zusammenfinden. Dadurch wird dem Fachegoismus entgegen gewirkt und verhindert, daß die Verminderung der Unterrichtsgebiete zu einer frühzeitigen Spezialisierung führt und den Gedanken der geistigen Grundbildung verfälscht.

IV. Die äußeren Voraussetzungen für die besondere Arbeitsweise der Oberstufe

Die besondere Arbeitsweise der Oberstufe ist an bestimmte äußere Voraussetzungen gebunden:

1. Die notwendigen Arbeitsmittel (z. B. wissenschaftliche Darstellungen, weiterführende Lehrbücher, Lexika, Quellenwerke, Sammlungen, Experimentiergerät) müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.
2. Es empfiehlt sich, besondere Fachräume einzurichten und sie mit einer Arbeitsbücherei und anderen Arbeitsmitteln auszustatten.
3. Die Zahl der Pflichtstunden für Lehrer, die in den Klassen 12 und 13 unterrichten, sollte angemessen herabgesetzt werden.
4. Die Klassenfrequenzhöchstzahl 20 ist anzustreben.

Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien

(Entnommen aus Dienstblatt III-47 des Senators für Volksbildung vom 13. 4. 1962)

Auf Grund des § 26 des Schulgesetzes für Berlin in der Fassung des 4. Änderungsgesetzes vom 15. Juni 1961 (GVBl S. 704, Schulrecht I B 1 Seite 1) werden zur Durchführung der Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien (bekanntgegeben am 19. Dezember 1960 im Dbl III/1961 Nr. 3 — Schulrecht II B V S. 241) zu § 21 des Schulgesetzes die folgenden Ausführungsvorschriften erlassen:

A.

Durch die Ordnung der Reifeprüfung an den Oberschulen Wissenschaftlichen Zweiges (Gymnasien) im Lande Berlin vom 8. Januar 1959 (Dbl III/1959 Nr. 16 — ABl 1959 S. 407 — Schulrecht III E I S. 41) in der ergänzten Fassung vom 1. Februar 1961 (Dbl III/1961 Nr. 18 — ABl 1961 S. 219) habe ich den Abschluß der Gymnasialbildung in einer Weise geregelt, die bereits in die Richtung der Rahmenvereinbarung zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien vom 29. September 1960 (Dbl III/1961 Nr. 3 — Schulrecht II B V S. 241) weist.

Daher stellen diese Verwaltungsvorschriften eine organische Fortentwicklung der bisher geltenden Regelung dar.

B.

Für den Unterricht in den Klassen 12 und 13 gilt:

- (1) Kernpflichtfächer (Ziffer I, 1) sind im Lande Berlin:
 - a) in den altsprachlichen Zügen:
Deutsch, Mathematik, Latein, Griechisch;
 - b) in den neusprachlichen Zügen:
Deutsch, Mathematik, die ersten beiden Fremdsprachen;
 - c) in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zügen:
Deutsch, Mathematik, Physik, die erste Fremdsprache.
- (2) Verbindliche Unterrichtsfächer (gemäß Ziffer II, 2) aller Züge sind weiterhin:
Gemeinschaftskunde, Leibesübungen und ein musikalisches Fach (Musik oder Bildende Kunst), das der Schüler zu Beginn der Klasse 12 wählt.
- (3) Als Wahlpflichtfach (gemäß Ziffer II, 3) ist nach Wahl des Schülers zugelassen:
 - a) an den sprachlichen Zügen:
Physik und Biologie;
 - b) an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zügen:
Chemie und Biologie.

(4) Bei zur Wahl gestellten Fächern ist es erforderlich, daß sich mindestens vier Schüler aller 12. oder 13. Klassen einer Schule für das gleiche Fach entscheiden.

C.

Die Ordnung der Reifeprüfung wird in folgenden Punkten geändert werden:

(1) Gegenstände der schriftlichen Reifeprüfung (gemäß Ziffer III, 1) sind in allen Zügen die vier Kernpflichtfächer.

(2) Gegenstände der mündlichen Reifeprüfung (gemäß Ziffer III, 2) sind:

- a) die Kernpflichtfächer;
- b) Gemeinschaftskunde;
- c) ein weiteres Fach. Dieses kann sein:
 - I. das Wahlpflichtfach oder
 - II. das gewählte musische Fach oder
 - III. die in Klasse 11 abgeschlossene Fremdsprache aller Züge (die erste Fremdsprache im A-2-Zug, die zweite Fremdsprache im A-1-Zug und in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zügen, die dritte Fremdsprache in den neusprachlichen Zügen), sofern diese Fremdsprache vom Schüler in freiwilligen Kursen in den Klassen 12 und 13 weitergeführt wird. Die Leistungen in diesen Sprachkursen sind zu bewerten.

Am „weiteren Fach“ der mündlichen Reifeprüfung muß der Schüler wenigstens in den Klassen 12 und 13 teilgenommen haben. Der Schüler wählt das „weitere Fach“ zu Beginn der Klasse 13.

(3) Die Kernpflichtfächer werden in allen Zügen bis zum Ende der Klasse 13 durchgeführt.

(4) Die Reifeprüfung wird in neuer Form erstmals am Schluß des Schuljahres 1964/65 abgenommen; die Neufassung der Reifeprüfungsordnung wird zum 1. April 1964 erlassen werden.

D.

(1) Die Studentafeln aller Züge in den Klassen 7 bis 10 sowie der Aufbauklassen West und Ost (Klassen 9 bis 13) und des Berliner Abendgymnasiums (Klassen 9 bis 13) bleiben ungeändert (Dbl III/1960 Nr. 25).

(2) Vom Beginn des Schuljahres 1962 an gelten für die 11. Klassen folgende Stundentafeln:

Fächer	Zug A1-2	Zug B1-4	Zug C1	Zug C2	Zug C3	Zug C4
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Geschichte und Gemeinschaftskunde	3	3	3	3	3	3
Erdkunde	2	2	2	2	2	2
Englisch	2	3	4	3	3	4
Französisch	—	3	—	—	4	3
Latein	4	3	3	4	—	—
Griechisch	5	—	—	—	—	—
Mathematik	3	3	5	5	5	5
Physik	2	3	3	3	3	3
Chemie	2	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	2	2	2	2
Musik	1	} 3	2	2	2	2
Bildende Kunst	2		2	2	2	2
Leibesübungen	2		2	2	2	2
Zusammen:	33	33	33	33	33	33

Zusätze:

- I. Jeder Klasse 11 stehen darüber hinaus 4 Wochenstunden für sprachliche Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung (sog. wahlfreier Sprachunterricht).
- II. In den besonders genehmigten neusprachlichen Zügen musischer Richtung entfällt in Klasse 11 die dritte Fremdsprache zugunsten des musischen Unterrichts.

Folgende Stundentafeln gelten vom Schuljahr 1963 an für die 12. Klassen, vom Schuljahr 1964 an auch für die 13. Klassen:

Fach	Alt und neusprachliche Zug f)	Mathematisch naturwissenschaftliche Züge
Deutsch	5	a) 5 a)
Gemeinschaftskunde	4	4
1. Fremdsprache (im Zug A 2 die 2. Fremdsprache)	} 9	b) —
2. Fremdsprache (in den Zügen A 1 und A 2 die 3. Fremdsprache)		
Mathematik	4	5
Physik	—	4
Wahlpflichtfach	3	c) 3 c)
Musik	2	2
Bildende Kunst	(2)	d) (2) d)
Leibesübungen	2	2
Zusammen:	29	29
Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen ...	(8)	e) (8) e)
	37	37

Erläuterungen zu den Stundentafeln:

- a) Die Vermehrung der Wochenstunden im Deutschen dient der Möglichkeit, philosophische Aspekte verstärkt zu berücksichtigen.
Für den Fall, daß eine besondere philosophische Vertiefung nicht im Deutschen, sondern in einem anderen Fache (z. B. Gemeinschaftskunde, Griechisch oder Mathematik) vorgenommen wird, werden die Schul-

leiter ermächtigt, dem betreffenden Fache eine Wochenstunde auf Kosten des Deutschen zuzuschlagen.

- b) Die Aufteilung obliegt dem Schulleiter.
- c) Etwa erforderliche Teilungsstunden müssen den 8 Wochenstunden entnommen werden, die für zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen vorgesehen sind.
- d) Der Schüler kann zu Beginn der Klasse 12 zwischen Musik und Bildender Kunst als Pflichtfach wählen. Ein späterer Wechsel ist nicht statthaft. Im Stundenplan sollen die musischen Fächer so liegen, daß den Schülern, wenn gewünscht, die Teilnahme an beiden musischen Fächern möglich ist.
- e) Die Teilnahme an zusätzlichen Unterrichtsveranstaltungen ist freiwillig; das schließt nicht aus, daß die Schüler auf den Wert solcher Unterrichtsveranstaltungen hingewiesen werden.
- f) In den besonders genehmigten neusprachlichen Zügen musischer Richtung können in den Klassen 12 und 13 von der Stundenzahl für die Fremdsprachen zwei Wochenstunden zugunsten der musischen Fächer abgezogen werden.

E.

(1) Alle Fächer der Klasse 11, die nicht Kernpflichtfächer der Klassen 12 und 13 sind, müssen in der Klasse 11 zu einem Abschluß geführt werden.

(2) In die Klasse 12 kann nur versetzt werden, wer durch seine bisherigen Leistungen nachgewiesen hat, daß er zu selbständiger geistiger Arbeit befähigt ist. Die Versetzung darf nicht erfolgen, wenn in zwei Abschlußfächern nicht ausreichende Leistungen vorliegen.

Als Abschlußfächer der Klasse 11 gelten:

in den altsprachlichen Zügen:

- die neuere Fremdsprache
- Erdkunde
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Musik und Bildende Kunst

in den neusprachlichen Zügen:

- die dritte Fremdsprache
- Erdkunde
- Physik
- Chemie
- Biologie
- Musik und Bildende Kunst

in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Zügen:

- die zweite Fremdsprache
- Erdkunde
- Chemie und Biologie
- Musik und Bildende Kunst.

(3) Die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister an die Unterrichtsverwaltungen der Länder zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien vom 28./29. September 1961 (Dbl III/1962 Nr. 21) sind bereits im Unterricht der Klasse 11 angemessen zu berücksichtigen.

Rahmenrichtlinien für Unterricht und Erziehung an der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges, die den im Dezember 1954 als Manuskript gedruckten „Entwurf eines Bildungsplanes für die Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges“ ersetzen werden, sind in Vorbereitung.

Für den Unterricht in den Abschlußfächern der Klasse 11 werden in Kürze bis zum Erlaß der Rahmenrichtlinien „Vorläufige Richtlinien“ erlassen.

(4) Diese Verfügung tritt mit dem 1. April 1962 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1966 außer Kraft.

In Vertretung
Dr. R a u

Vorläufige Richtlinien für den Unterricht im Wahlpflichtfach (Physik, Chemie, Biologie) der Klassen 12 und 13 der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges

(Als Manuskript des Senators für Schulwesen vervielfältigt.)

Die „Saarbrücker Rahmenvereinbarung“ und die „Stuttgarter Empfehlungen“ stellen den naturwissenschaftlichen Unterricht der Oberstufe vor neue Aufgaben. Sie verlangen, daß ein eigener „Oberstufenstil“ entwickelt wird.

Besondere Probleme ergeben sich daraus für die sprachlichen Züge, bei denen eine Naturwissenschaft stellvertretend für die anderen sein soll. Diese muß daher, ohne ihren Charakter als Einzelwissenschaft aufzugeben, so betrieben werden, daß der Schüler an ihr die Grundzüge naturwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens erfährt. So weit es dem Lehrer möglich ist, soll er dem Schüler von seinem Fach aus einen Einblick in die anderen Naturwissenschaften vermitteln und Verständnis für Ähnlichkeiten und Besonderheiten der Methoden entwickeln.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht sollen folgende Gesichtspunkte im Vordergrund stehen:

1. Der Schüler soll mit den Methoden des naturwissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht werden.

- a) Er soll die Methoden des Vergleichens, Beobachtens, Planens und des exakten, wenn möglich mathematischen Formulierens durch selbständige Arbeit am Objekt kennenlernen und üben.
- b) Er soll zur kritischen Auswertung der Ergebnisse erzogen werden und den Bereich abschätzen lernen, für den er gültige Aussagen machen kann.
- c) Er soll die Bedeutung von Arbeitshypothesen, Theorien und Modellvorstellungen für die naturwissenschaftliche Erkenntnis an Beispielen, die aus dem Unterricht erwachsen, erfahren.
- d) Er soll lernen, wissenschaftliche Literatur sinnvoll zu benutzen.
- e) An geeigneten Beispielen kann aus der Betrachtung der historischen Entwicklung von Problemen und Methoden ein vertiefter Einblick in die heutige Fragestellung der Wissenschaft gewonnen werden.

2. Das Verfahren des arbeitsteiligen Gruppenunterrichts soll da herangezogen werden, wo es fruchtbar wird; es kann als Modell des „teamwork“ dienen.

3. Wesentliches Kennzeichen des Oberstufenstils ist das Prinzip der Konzentration in erweiterter Sicht.

Es hat zwei Aufgaben:

- a) eine innere Verbindung zwischen verschiedenen Fächern zu schaffen;
- b) deutlich zu machen, daß innerhalb der gleichen Wissenschaft das Sachwissen mehrerer Gebiete und verschiedene Arbeitsweisen zusammenwirken müssen, um übergreifende naturwissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen.

4. Vom Methodenproblem und von Sachfragen aus soll der Schüler die grundsätzlichen Grenzen naturwissenschaftlicher Aussagen erfahren und bis zu den Grenzgebieten philosophischer Art vordringen.

5. Das Streben nach systematischer Vollständigkeit, wie sie ein Lehrbuch bietet, widerspricht dem Grundgedanken der Saarbrücker Rahmenvereinbarung. In den behandelten Themenkreisen soll jedoch am Ende des Unterrichtsganges ein gründliches Fachwissen gewährleistet sein.

Die vorgeschlagenen Themenkreise müssen im Unterricht so behandelt werden, daß die aufgestellten Forderungen möglichst vielseitig unter weitgehender Selbsttätigkeit des Schülers erfüllt werden.

In den vorliegenden Fundamentalplänen ist die erste Themengruppe (A) jeweils verbindlich für einen zweijährigen Lehrgang; ihre Behandlung soll etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit umfassen. Der zweite Abschnitt (B) führt eine Reihe von Themenkreisen an, aus der der Lehrer den Gegebenheiten der Schule, den eigenen Neigungen und den Wünschen der Schüler entsprechend, einige (etwa 3) auswählen kann. Die wahlfreien Themen können durch geeignete andere ersetzt werden.

In jedem Wahlpflichtfach sollen jährlich zwei mehrstündige Klassenarbeiten geschrieben werden.

Physik

Aufgabe des Physikunterrichts im Wahlpflichtfach der Oberstufe ist es, den Schüler an einer Reihe von stofflich begrenzten Sachgebieten in die physikalische Betrachtungsweise einzuführen und ihn mit dieser einen Seite des Verständnisses unserer Welt vertraut zu machen und zu einem, wenn auch begrenzten physikalischen Weltbild zu führen.

Das Prinzip der Konzentration innerhalb des Faches ist dabei für den Physikunterricht besonders wertvoll und bietet immer erneut Gelegenheit, die notwendigen Elementarkenntnisse durch Wiederholung zu festigen und zu sichern. Den wissenschaftlichen Begriffen und ihrer Bildung, den quantitativen Methoden und der mathematischen Formulierung ist als den spezifischen Kennzeichen der physikalischen Methode gebührendes Gewicht beizulegen.

Wo immer die behandelten physikalischen Erkenntnisse unsere Umwelt entscheidend mitgestaltet haben, ist den Fragen der Technik und den damit zusammenhängenden sozialkundlichen Problemen ein angemessener Raum zu gewähren.

Soweit es die Vorbildung des Lehrers erlaubt, ist eine Heranziehung chemischer Betrachtungsweisen ebenso zu begrüßen, wie auch gelegentlich Beziehungen zu biologischen Problemstellungen einbezogen werden können.

Themengruppe A

1. Das elektromagnetische Feld
2. Das Atom und seine Bausteine

Beispielplan: Elektrizitätsleitung in Metallen, Flüssigkeiten, Gasen und Vakuum
Teilbarkeit des Atoms
Eigenschaften der Bausteine
Klassisch-physikalisches Weltbild von der Materie.

3. Neue Denk- und Vorstellungsweisen der modernen Physik

Beispielplan: Radioaktivität
Photoeffekt
Atommodelle
Materie und Strahlung
Kernumwandlung
Dualitätsprinzip.

Die Behandlung des Strahlenschutzes ist verbindlich.

Themengruppe B

1. Die Aggregatzustände
2. Kinetische Gastheorie
3. Mechanik des starren Körpers

4. Eigenschaften der Lösungen
5. Strömungslehre.
6. Relativitätsprinzip
7. Probleme der optischen und elektronenoptischen Abbildung
8. Periodensystem, Isotope und ihre Anwendung
9. Behandlung eines Teilbereichs im elektromagnetischen Spektrum außerhalb des sichtbaren Lichts
10. Fragen der Astrophysik
11. Halbleiter
12. Elektroakustik
13. Universelle Konstanten und ihre Verknüpfungen.

Chemie

Die Aufgabe des Chemieunterrichts als Wahlpflichtfach besteht in erster Linie darin, die Vorstellungen vom Aufbau und den Umwandlungen der Materie zu vertiefen. An Hand geeigneter Beispiele sollen übergreifende Erkenntnisse gewonnen werden. Sinn einer vertieften Behandlung ist es nicht, eine Vielzahl von Verbindungen zu beschreiben.

Eine sorgfältige experimentelle Fundierung eines jeden Themenkreises ist unbedingt erforderlich.

Qualitative Arbeitsverfahren sind soweit wie möglich durch quantitative Untersuchungen zu ergänzen. Die spezifisch chemische Arbeits- und Denkweise der Verknüpfung von Analyse und Synthese soll dem Schüler bei allen Arbeiten nahegebracht werden.

An geeigneter Stelle sollen die grundlegenden chemischen Erkenntnisse durch sozialkundliche und volkswirtschaftliche Betrachtungen erweitert werden.

Da das Fach Biologie für die Teilnehmer am Wahlpflichtfach Chemie wegfällt, sollten biologische Gesichtspunkte bei der Behandlung der einzelnen Themenkreise verstärkt berücksichtigt werden.

Themengruppe A

1. Vertiefte Behandlung einer geeigneten Verbindungsgruppe der organischen Chemie unter Beachtung chemischer, physikalischer und biologischer Gesichtspunkte
2. Chemie der wässrigen Lösungen (ionogene, molekulare, kolloidale Lösungen)
3. Atombau — Bindungslehre — Periodensystem.

Themengruppe B

1. Konstitutionsermittlung einer einfachen anorganischen Verbindung
2. Bedingungen für den Ablauf chemischer Vorgänge (Energieumsatz, umkehrbare Vorgänge, Massenwirkungsgesetz, Katalysatoren, Biokatalysatoren)
3. Zusammenhang zwischen Struktur und Eigenschaft
4. Vertiefte Behandlung einer Elementengruppe des Periodensystems
5. Das Erdöl
6. Das Wasser
7. Aufbau der Kristalle
8. Probleme bei der Übertragung eines Laboratoriumsversuches in die chemische Großtechnik (Beispiel: Bindung des Luftstickstoffs)
9. Chemische und volkswirtschaftliche Probleme, die sich an die Besichtigung eines chemischen Großbetriebs anschließen.

Biologie

Im Mittelpunkt des Biologieunterrichts der Oberstufe stehen die für das Lebendige kennzeichnenden Probleme der Selbsterhaltung (Stoffwechsel, Reizreaktion, Bewegung, Regulation), Arterhaltung (Fortpflanzung, Vererbung, Ver-

gesellschaftung, Einpassung) und Entwicklung (Ontogenie, Phylogenie).

In der Biologie spielen neben den besonderen biologischen Forschungsverfahren und Denkweisen auch physikalische und chemische Arbeitsverfahren eine wichtige Rolle. An geeigneten Stellen sollten die Eigenarten der verschiedenen Methoden klargestellt werden, da die Biologie in den sprachlichen Zügen stellvertretend für Physik und Chemie, im naturwissenschaftlichen Zug für Chemie sein soll.

Der Biologieunterricht gründet sich soweit wie möglich auf eigene Beobachtungen der Schüler und auf Versuche.

Ein wesentliches Ziel des Biologieunterrichts ist es, zum Selbstverständnis des Menschen in seiner Sonderstellung als körperliches und geistiges Wesen beizutragen. Daher führen biologische Betrachtungen oft an Grenzgebiete heran (Medizin, Psychologie, Philosophie, Religion). Dabei muß dem Schüler stets deutlich zum Bewußtsein gebracht werden, wo die Grenze liegt zwischen der Biologie als Naturwissenschaft, deren Aussagen im Prinzip nachprüfbar sein müssen, und den darüber hinausführenden Gedankengängen. Eine Überschreitung der Grenzen naturwissenschaftlicher Aussagen ist im Biologieunterricht zulässig, sollte jedoch nur von den Lehrern vorgenommen werden, die die Grenzgebiete hinreichend beherrschen.

Themengruppe A

1. Bau und Funktion: an einigen Beispielen soll durch praktische Arbeit Einsicht in die Beziehungen zwischen Bau und Funktion gewonnen werden (z. B.: Blatt, Sproß mit Leit- und Stützgewebe, Probleme der Bewegung, Ernährung, Reizaufnahme und Reizleitung, Anpassung an ökologische Bedingungen usw.). Hierbei soll der Schüler auch die zum Verständnis der biologischen Verhältnisse wichtigen physikalischen und chemischen Vorgänge und Methoden kennenlernen.
2. Vererbungslehre; Fortführung über den in der 10. Klasse behandelten Mendelismus hinaus bis zu den Problemen der Molekularbiologie; Strahlenschäden und Strahlenschutz.
3. Abstammungslehre; Vertiefung der in Klasse 10 begonnenen Beweisführung; Evolutionstheorien; kausale Erklärungsversuche in Verbindung mit der Vererbungslehre.
4. Die Stellung des Menschen in der Natur; seine Verantwortung gegenüber der lebenden Umwelt.

Themengruppe B

1. Biochemie (Hormone, Vitamine, Fermente, Wachstumsstoffe)
2. Biophysik
3. Vergleichende Morphologie und Anatomie der Pflanzen und Tiere. Entwicklung der Ordnungsprinzipien für die biologische Systematik
4. Physiologische Anatomie der Pflanzen
5. Tierphysiologie
6. Verhaltensforschung
7. Kybernetik (Regelungsvorgänge bei Lebewesen und in der Technik)
8. Entwicklungsphysiologie der Pflanzen
9. Fortpflanzung und Entwicklung
10. Ökologische Fragen; das Problem der Anpassung
11. Gemeinschaften der Lebewesen
12. Natur- und Landschaftsschutz
13. Sozialkundliche Probleme aus biologischer Sicht (Weltenernährung, Bevölkerungsentwicklung)
14. Geschichte der Lebewesen (Paläontologie)
15. Menschenkunde (Geschichte des Menschen; der Mensch in biologischer Sicht, Biologische Anthropologie).

Vorläufige Richtlinien für den Unterricht im Fach **Gemeinschaftskunde** der Klassen 12 und 13 der Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges

(Als Manuskript des Senators für Schulwesen vervielfältigt)

VORBEMERKUNGEN:

Am 5. Juli 1962 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister „Rahmenrichtlinien für die Gemeinschaftskunde in den Klassen 12 und 13 der Gymnasien“ beschlossen und damit das in der Saarbrücker Rahmenvereinbarung vom 29. September 1961 angekündigte Fach Gemeinschaftskunde inhaltlich näher bestimmt.

Die Gemeinschaftskunde der Klassen 12 und 13 tritt an die Stelle der bis zur 11. Klasse selbständigen Fächer Erdkunde, Geschichte und Gemeinschaftskunde (Kunde von der Politik). Der junge Mensch soll in diesem neuen Fach in angemessenem Umfang lernen, unsere gegenwärtige Welt in ihrer historischen Verwurzelung, mit ihren sozialen, wirtschaftlichen und geographischen Bedingungen, ihren politischen Ordnungen und Tendenzen zu verstehen und kritisch zu beurteilen. Er soll nicht nur die Aufgaben des Bürgers unserer Demokratie erkennen, sondern auch fähig und bereit werden, sich im praktischen Gemeinschaftsleben der Schule und später in der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Welt zu entscheiden und verantwortlich zu handeln. Hierzu sind sichere Kenntnisse ebenso notwendig wie tiefere Einsichten in Wirkungszusammenhänge und Strukturen menschlicher Lebensformen und in das Wesen politischen Entscheidens und Handelns. Die Gemeinschaftskunde führt so zu philosophischen Fragestellungen.

Aus diesem Charakter der Gemeinschaftskunde ergeben sich fächerübergreifende Aufgaben. Für ihre Behandlung liefern Geschichte, Erdkunde und Gemeinschaftskunde (Kunde von der Politik) facheigene Beiträge. Dementsprechend enthalten die folgenden vorläufigen Richtlinien, die eine anreichernde Bearbeitung der am 5. Juli 1962 beschlossenen Empfehlungen darstellen, Themen, die vorwiegend von geschichtlichen Fragestellungen ausgehen, Themen, die mehr in den erdkundlichen Bereich fallen, und schließlich Themen, die hauptsächlich aus dem Gebiet der Gemeinschaftskunde (Kunde von der Politik) stammen. Das bedeutet jedoch nicht, daß der Unterricht in der Gemeinschaftskunde aus drei Teilen besteht, die lediglich aneinandergesetzt werden. Vielmehr sollen bei der Behandlung überwiegend geschichtlicher Themen auch erdkundliche und gemeinschaftskundliche (politikkundliche) Fragestellungen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt für die überwiegend erdkundlichen und gemeinschaftskundlichen (politikkundlichen) Themen.

Die Geschichte hat von der Sache her einen großen und bedeutenden Anteil an den Aufgaben der Gemeinschaftskunde. Sie stellt unbeschadet der ihr eigenen besonderen Aufgaben das Erfahrungsfeld politischer Bildung dar und

macht das Wesen des Politischen und den in seinem Handeln freien und gebundenen Menschen am besten sichtbar.

Die Erdkunde trägt zum politischen Verständnis der Welt bei und läßt den jungen Menschen die Bindungen des menschlichen Gemeinschaftslebens an die Erdräume und die Wechselbeziehungen von Mensch und Natur erkennen. Die Gemeinschaftskunde (Kunde von der Politik) führt in die Ordnung des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ein. Sie zeigt Kräftegruppen und Spannungsfelder und die Bedingungen der gesellschaftlichen Neuordnungen. Damit fördert sie die Urteilsfähigkeit, hilft den eigenen politischen Standpunkt klären und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

In den nachstehenden Vorläufigen Richtlinien werden neuartige und fachübergreifende Themen besonders ausführlich dargestellt.

Verbindlich ist lediglich die Behandlung der unterstrichenen Themen*. Alles übrige ist als Anregung, Beispiel und Erläuterung gedacht und soll dem Lehrer als Handreichung dienen.

Es bleibt dem Lehrer überlassen, welche der verbindlichen Themen er besonders intensiv behandeln möchte. Das darf jedoch nicht dazu führen, daß er die erdkundlichen und die gemeinschaftskundlichen (politikkundlichen) Themen zugunsten der historischen Themen vernachlässigt oder umgekehrt.

Gerade bei der Erarbeitung dieser Schwerpunktthemen wird der Lehrer die Mitarbeit seiner Schüler mit Hilfe der bekannten methodischen Möglichkeiten aktivieren können (z. B. Quelleninterpretation; Auswertung von Statistiken; Lektüre des Wirtschaftsteiles von Zeitungen; Atlas- und Kartenarbeit; Arbeit mit Tonband, Film, Schulfunk; Schülerreferat; Gruppenarbeit; Diskussion).

Auf Lehrervortrag und zügig geleitetes Unterrichtsgespräch wird nicht verzichtet werden können bei der Vermittlung wichtigen Orientierungswissens und bei der Behandlung der verbindlichen Themen, die der Lehrer nicht zu Schwerpunkten seines Unterrichts macht. Es wird verwiesen auf die „Stuttgarter Empfehlungen“ vom 28./29. September 1961 (vgl. Dbl. III/1962 Nr. 21).

Der Lehrer hat auch die Möglichkeit, die verbindlichen Themen in einer Reihenfolge zu behandeln, die von der hier vorgeschlagenen abweicht.

In der Reifeprüfung soll der Schüler an einem der sechs Themenkreise, den er sich selbst wählt, seine Kenntnisse und Erkenntnisse nachweisen.

* In diesem Abdruck durch Fettdruck und bei Themenüberschriften zusätzlich durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Themenkreis I: Grundlegende politische, wirtschaftliche und soziale Kräfte und Bewegungen in Europa

THEMA 1: DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION UND IHRE AUSWIRKUNGEN

A. DER URSACHENZUSAMMENHANG: REVOLUTIONÄRE SPANNUNGEN IN STAAT, GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT UND DIE IDEEN DER AUFKLÄRUNG

1. Die revolutionären Spannungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft des Ancien régime in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

(a) Das wachsende Geldbedürfnis der Krone für Außenpolitik und Hofhaltung und die damit verbundene Abhängigkeit der Krone von den Parlamenten — Das Scheitern der Reformversuche der Krone am Widerstand der Parlamente, der Majorität des Hohen Klerus und des Hochadels.

(b) Das Anwachsen von Einkommen und Vermögen des Bürgertums (Handwerker, Kaufleute, Produzenten, Bankiers) durch die Wirtschaftspolitik des Merkanti-

tilismus bei gleichzeitiger Rechtsunsicherheit und politischer Rechtlosigkeit.

- (c) Die provozierenden Einkommens- und Vermögensunterschiede der Bauern: unterschiedliche Formen der Steuereintreibung (pays d'état und pays d'élection) und die jeweils unterschiedliche Wirtschaftslage in den einzelnen Provinzen (keine Generalisierung der Elendstheorie, dennoch Hinweise auf die krisenhafte Verschlechterung der wirtschaftlich-sozialen Situation in den Jahren 1788/89).
 - (d) Die aufwendige Hofhaltung und der Anachronismus der Privilegienwirtschaft (u. a. Steuerungleichheit, Funktionslosigkeit des Adels) in der Kritik von Mitgliedern aller Stände („Abfall der Intellektuellen“).
 - (e) Die Korruption des öffentlich-politischen Lebens durch die Finanz- und Rechtspraktiken der Krone: System der Ämterkäuflichkeit (z. B. Steuerpächter) und Anleihepolitik; lettres de cachet und lits de justice.
2. Die Diskussion der revolutionären Ideen der Aufklärung in „sociétés de pensée“ (Einfluß der Freimaurer), Flugschriftenliteratur und Parlamenten.
- (a) Voltaire: Die Mobilisierung der öffentlichen Meinung durch die Kritik an Mißbräuchen und Vorurteilen im gesellschaftlichen Leben.
 - (b) Montesquieu: Die Konzeption der Gewaltenteilung als Kritik am politischen System des Absolutismus.
 - (c) Physiokraten: Kritik an der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, besonders an der Verteilung und Bildung des Reichtums; Steuertheorie und ständischer Stufenaufbau.
 - (d) Rousseau: Die Verneinung der sich auf das historische Recht berufenden staatlichen Gewalt durch das Vernunftrecht: Forderung der Volkssouveränität.
 - (e) Die revolutionäre Staatsgründung der USA als Vorbild einer Realisierung naturrechtlicher Staatsvorstellungen.

B. GESICHTSPUNKTE ZUM VERLAUF DER REVOLUTION

1. Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger in den einzelnen Phasen der Revolution; Problem der formalen und sozialen Freiheit und Gleichheit.
2. Die Auseinandersetzung zwischen liberaler und totaler Demokratie (Montesquieu und Rousseau; Rechtfertigung des Terrors durch Berufung auf die *volonté générale*).
3. Die Radikalisierung der innenpolitischen Entwicklung durch die außenpolitische Bedrohung.
4. Der weltbürgerliche und nationalstaatliche Aspekt revolutionärer Propaganda und Politik („*paix aux cabanes, guerre aux châteaux*“, „*Allons enfants de la patrie*“).

C. AUSWIRKUNGEN DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

1. In der Idee:
Rechtsgleichheit — Menschen und Bürgerrechte — Kosmopolitismus und Nationalgedanke.
2. In Staat und Gesellschaft:
Massenbewegungen (Freiheitskriege, Unabhängigkeitskämpfe, Revolutionen; vgl. Abschnitt „Liberalismus und der Gedanke des Nationalstaates“) — Plebiszitärer Cäsarismus — Liberale Demokratie (Verfassungsstaat) — Veränderung des europäischen Staatensystems.

THEMA 2: DIE INDUSTRIELLE REVOLUTION UND DIE UMBILDUNG DER GESELLSCHAFT

A. DIE VORAUSSETZUNGEN DER „INDUSTRIELLEN REVOLUTION“

1. Die Folgen der Agrarreformen in England, Deutschland, später auch in Rußland (Aufteilung des Gemeinlandes — Wirtschaftliche Schwierigkeiten der neuen Freistellenbesitzer — Entstehung der Landarmut — Abwanderung in die Städte); die Abhängigkeit von Grad und Schnelligkeit der Industrialisierung von der Besonderheit der Agrarentwicklung (vgl. Frankreich, Dänemark).
2. Die Wechselwirkung zwischen politischer Entwicklung, technischer Entwicklung und Bevölkerungsbewegung (Folgen der wirtschaftlich-sozialen Gesetzgebung im Verlauf der Französischen Revolution — Kontinental Sperre — Erfindungen — Bevölkerungszunahme).

B. DIE VERÄNDERUNGEN IM VERLAUF DER „INDUSTRIELLEN REVOLUTION“

1. Die Umbildung der Gesellschaft: Klassengesellschaft statt Ständegesellschaft (Proletariat und Bourgeoisie — Die soziale Frage).
2. Bildung von Industriestädten und Industriezentren.
3. Wandel der Wirtschaftsgesinnung (Gewinnstreben — Konkurrenzkampf — Manchesterium) und der ökonomischen Theorie (Adam Smith).
4. Allmähliche und unterschiedliche Veränderung der auf „feudalen“ Sozialstrukturen beruhenden Machtverhältnisse (vgl. Wahlrechtsreformen in England; Stellung von Adel und Großgrundbesitz in Preußen).

C. REAKTIONEN AUF REVOLUTION UND INDUSTRIALISIERUNG

1. Der Liberalismus (vgl. Abschnitt „Der Liberalismus und der Gedanke des Nationalstaates“).
2. Der Konservatismus (vgl. Abschnitt „Der Liberalismus und der Gedanke des Nationalstaates“).
3. Der Sozialismus (vgl. Abschnitt „Der Sozialismus“).

THEMA 3: DER LIBERALISMUS UND DER GEDANKE DES NATIONALSTAATES

Liberale und nationalstaatliche Ideen, so verschieden sie in ihrer Herkunft sind, verbinden sich in der politisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit.

A. DIE ENTWICKLUNG DES LIBERALISMUS

1. Der politische Liberalismus.
 - (a) Aufklärung (besonders Locke und Montesquieu als Ursprung); Ideal eines rational geordneten, von freien Bürgern bestimmten Verfassungsstaates; Schutz des einzelnen vor staatlicher Willkür: Verfassung mit Schutz der Bürgerrechte (Menschenrechte); Forderung nach einer gewählten Volksvertretung.
 - (b) Wilhelm von Humboldt:
Begrenzung des Staatszweckes auf Sicherung von Eigentum und Ordnung;
Forderung nach freier Entfaltung der selbstverantwortlichen Persönlichkeit („Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“, 1792).
 - (c) John St. Mill:
Einbeziehung spezifisch demokratischer Elemente in die liberale Theorie. Allgemeines Wahlrecht, auch das der Frauen;
Problem der Herrschaft der Massen;
Freiheit für den einzelnen und engbegrenzter Staatszweck („Von der Freiheit“, 1852).

- Der wirtschaftliche Liberalismus (vgl. Abschnitt „Die Industrielle Revolution und die Umbildung der Gesellschaft“).

B. DIE ENTWICKLUNG DES NATIONALSTAATSGEDANKENS

Französische Revolution und deutsche Romantik (vgl. auch Herder) als Ursprung: Ideal der Einheit von Volk und Staat.

- Der liberale Nationalstaatsgedanke
Wille zur Selbstgestaltung der Nation durch eine freiheitliche Verfassung nach den Prinzipien des Naturrechts (vgl. Pfizer).
- Der konservative Nationalstaatsgedanke
 - Der Staat als individueller Organismus: Der historisch gewachsene, nicht vernunftgemäß (naturrechtlich) geordnete Staat;
 - Politische Ordnungen der Vergangenheit (besonders des Mittelalters) als Ideal.
 - Volksgeist als schöpferisches Element der Nation.
 - Nicht die ordnende Vernunft des Menschen, sondern der Wille Gottes als höchstes Prinzip (vgl. Burke, Adam Müller, Stahl, Ranke; der Freiherr vom Stein in seiner Sonderstellung).

C. LIBERALE UND NATIONALE BEWEGUNGEN IN EUROPA UND AMERIKA

Widerstand gegen die durch den Wiener Kongreß bewirkte Restauration der alten politischen Ordnung (in Deutschland — Europa — Südamerika).

D. DAS REVOLUTIONSJAHR 1948

DIE VERFLECHTUNG LIBERALER, NATIONALER UND SOZIALER BEWEGUNGEN

- Die Verfassungsfrage
- Die Frage der nationalen Einheit und das Nationalitätenproblem
- Die soziale Frage

E. DIE EINIGUNG DEUTSCHLANDS DURCH BISMARCK UND DIE SICHERUNG DER EINHEIT

Auf eine ins einzelne gehende chronologische Behandlung sollte verzichtet werden.

- Bismarcks politisches Denken.
- Bismarck und die Parteien.
- Verfassung und Verfassungswirklichkeit des Deutschen Reiches nach 1871.

THEMA 4: DER SOZIALISMUS

A. DIE LEHRE VON KARL MARX UND FRIEDRICH ENGELS

- Die Distanzierung von den „utopischen Sozialisten“.
- Grundzüge des Historischen Materialismus.
 - Das Verhältnis von Basis und Überbau: Produktivkräfte — Produktionsverhältnisse — juristische und politische Institutionen — ideologische Bewußtseinsformen.
 - Die dialektische („naturgesetzliche“) Entwicklung des Geschichtsprozesses.
- Grundzüge der Politischen Ökonomie.
 - Die Mehrwert-, Konzentrations-, Verelendungstheorie.
 - Die Revolutionstheorie und die Vorstellungen von der kommunistischen Gesellschaft.
 Dabei können folgende Begriffe geklärt werden: Kapitalist — Proletarier — Klassenkampf — Staat als In-

strument der herrschenden Klasse — Ideologie — Utopie — Selbstentfremdung — Neuer Mensch — Determination und Freiheit im Geschichtsprozeß.

B. DIE ENTWICKLUNG DES FREIHEITLICHEN SOZIALISMUS

- Der Einfluß der Gewerkschaften und der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Theorie des Revisionismus.
- Die Ablehnung der Konzentrations- und Zusammenbruchstheorie durch die Revisionisten; z. B. Eduard Bernstein: „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“, 1899.
- Die Entwicklung der SPD von der staatsverneinenden zur staatstragenden Partei (Kaiserreich, Weimarer Republik).
- Der Widerspruch zwischen Theorie (Parteiprogramm) und Parteipolitik (Hineinwachsen in den Staat).
- Die SPD als Partei des Volkes (Godesberger Programm).
- Die Entwicklung der nichtmarxistischen Arbeiterbewegung in England.

THEMA 5: DER IMPERIALISMUS

A. URSACHEN UND ZIELE DER IMPERIALISTISCHEN AUSBREITUNG: DAS ZUSAMMENWIRKEN WIRTSCHAFTLICHER, MACHTPOLITISCHER UND IDEOLOGISCHER MOTIVE

- wirtschaftlich — gesellschaftlich:
 - Anwachsen der Industrieproduktion durch Erfindungen, durch neue Fertigungsmethoden, durch Steigerung der Energiegewinnung (u. a. Stahlgewinnung: Bessemer 1855, Thomas 1879, Siemens-Martin; Elektromotor) und durch starke Zunahme der Bevölkerung.
 - Verbesserte Expansions- und Kommunikationsmöglichkeiten durch Eisenbahn, Dampfschiff, Telegraph und Überseekabel.
 - Neue Großindustrien drängen in wirtschaftlich unerschlossene Gebiete (Rußland, China, Südamerika) und Kolonien (vorwiegend „tropische Ergänzungsräume“); Doppelfunktion dieser Räume; Rohstofflieferanten, Aufnahmeland für Industriewaren und Kapitalexpert.
 - Staatliche Förderung dieser Bestrebungen schränkt mehr und mehr wirtschaftlichen Liberalismus der Jahrhundertmitte ein.
- machtpolitisch:
Die neuen Nationalstaaten (Deutschland, Italien) und die außereuropäischen Industriestaaten (USA, Japan) sehen in Teilnahme an der Weltpolitik (Expansion) Voraussetzung für nationale Sicherung.
Der staatlich gestützte wirtschaftliche Wettbewerb führt zu politischen Gegensätzen (vgl.: I 5 C).
- ideologisch:
 - „Mission der weißen Völker“ zur Ausbreitung der europäischen Zivilisation.
 - Konkurrierendes Sendungsbewußtsein der einzelnen Nationen.
 - Nationalistische Vorstellung vorwiegend bürgerlicher Gruppen und Verbände in allen Ländern (z. B. Action française — Deutscher Kolonial- und Flottenverein, panslawistische Gruppen — Narodna Odbrana).
 - Pseudodarwinistische Überzeugung vom „Kampf ums Dasein“ der Völker.
 - Vorstellung einer endgültigen Aufteilung der Welt.

B. DIE FORMEN DER IMPERIALISTISCHEN AUSBREITUNG

Die Verflechtung der einzelnen Motive wird sichtbar an der Art und Weise des Vorgehens der einzelnen Staaten. In den Formen der Ausdehnung können unterschieden werden:

maritime (England, Frankreich, Deutschland, USA, Japan) und kontinentale (USA, Rußland) Expansion;

die Stellung der abhängigen Gebiete reicht von der völligen Annexion über deren Verschleierung (Protektorat) bis zur wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Das imperialistische Vorgehen kann verständlich gemacht werden an einem Beispiel (etwa England in Ägypten, Südafrika oder Indien; Frankreich in West- und Äquatorialafrika; USA in Mittelamerika).

C. DIE FOLGEN DER IMPERIALISTISCHEN AUSBREITUNG FÜR DIE WELTPOLITIK

1. Der allgemeine Wettbewerb um Macht- und Einflußsphären führt zu Zusammenstößen der konkurrierenden Staaten, wodurch die Spannungen in Europa zunehmen (u. a. Fasnachtskriege, russisch-japanischer Krieg).

(a) Dabei gelingt der abwägenden Politik Englands der Ausgleich mit den Konkurrenten auf der Basis der Abgrenzung der Machtsphären (englisch-japanisches Bündnis, Entente, englisch-russischer Ausgleich).

(b) Deutschlands Drängen nach dem „Platz an der Sonne“ führt zu seiner zunehmenden Isolierung (Kolonialpolitik der Nach-Bismarck-Zeit; deutsch-englische Bündnisgespräche und Bemühen um Kontinentalblock; Primat des Militärischen in Tirpitz' Flottenbaupolitik und Schlieffens Kriegsplan).

2. Als Folge dieser Entwicklung Versteifung des Gegensatzes zwischen den Machtblöcken (Marokkokrise) und wachsende Bedeutung der europäischen Gegensätze (Balkankrisen).

D. DER ERSTE WELTKRIEG ALS HÖHEPUNKT DER IMPERIALISTISCHEN ENTWICKLUNG

Zu verzichten ist auf eine Behandlung von Einzelheiten des Kriegsverlaufs.

1. Der Erste Weltkrieg als Höhepunkt der imperialistischen Entwicklung wird gekennzeichnet durch:

(a) Das Verhalten der einzelnen Staaten in der Julikrise 1914 und der staatstragenden Schichten und Gruppen bei Kriegsausbruch;

(b) durch die zunehmende Militarisierung und Nationalisierung des europäischen Bürgertums, die ihren Ausdruck in den ausschweifenden Kriegszielen (deutsche Denkschriften, alliierte Verträge) findet.

2. Der Weg zum „totalen Krieg“ wird deutlich an:

(a) der Technisierung (Materialschlacht, Stellungskrieg, Luftkrieg, Gaskrieg), der Ausweitung auf Nicht-Waffenträger (uneingeschränkter U-Bootkrieg, Blockade);

(b) der Rolle der Propaganda (zunehmende Ideologisierung);

(c) dem Übergang zur zentralen Wirtschaftsführung und der Zusammenfassung aller Kräfte unter zivilen Politikern (Clemenceau, Lloyd George) oder durch Diktatur der Militärs (Hindenburg, Ludendorff);

(d) der Mobilisierung der kolonialen Hilfsquellen.

3. Die Reaktion auf die katastrophalen Folgen der imperialistischen Politik:

(a) Friedenssehnsucht der Völker (Friedensresolution des Reichstags 1917, Bedeutung des Friedensgedankens für die Russische Revolution);

(b) Wilsons Hoffnung auf eine friedliche demokratische Welt gewinnt politischen Einfluß (14 Punkte, Selbstbestimmungsrecht);

(c) Koloniale Völker fordern Selbstbestimmung (Ägypten, Arabien, Indien).

Themenkreis II: Die totalitären Ideologien und ihre Herrschaftsformen

THEMA 1: DIE RUSSISCHE REVOLUTION 1917 (VORGESCHICHTE UND AUSWIRKUNGEN)

A. ANTRIEBSKRÄFTE DER REVOLUTIONÄREN BEWEGUNG

1. Massenelend der russischen Bauern auf Grund ihrer ökonomischen Abhängigkeit von der kapitalistisch betriebenen Gutswirtschaft (schutzlose Tagelöhner) und auf Grund der zu kleinen Landlose.

2. Massenelend der Arbeiter, besonders in den Industriezentren: absolute Schutz- und Rechtlosigkeit.

3. Mangelndes Selbstbewußtsein des politisch und wirtschaftlich wenig bedeutenden Mittelstandes.

4. Revolutionäre Neigungen der „Intelligentsia“

5. Mangelnde Verbundenheit des auf seinen Privilegien beharrenden Adels mit dem Volke und seinen Nöten.

6. Starres Festhalten des zaristischen Regimes an der Autokratie, Versanden von Reformversuchen (Revolution von 1905; Duma; Stolypin); Versuch, durch Russifizierungspolitik, Judenpogrome und Flucht in die Außenpolitik (1904/1905 und 1914) über die soziale Krise hinwegzukommen.

7. Revolutionäre Organisationen und Parteien.

(a) Revolutionärer Liberalismus („Kadetten“, Miljukow) strebt nach politischen, nicht sozialen Reformen: Beseitigung des autokratischen Regimes und die Konstituierung eines parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaates.

(b) Sozialrevolutionäre Agrarsozialismus (Mir); Träger der Revolution: „Intelligentsia“, Bauern und Arbeiter.

(c) Sozialdemokraten Marxisten, stützen sich auf „Intelligentsia“ und Arbeiter; Spaltung in Menschewiken und Bolschewiken: unterschiedliche Auffassung von der Parteiorganisation und vom Weg zum Sozialismus.

B. FEBRUARREVOLUTION UND OKTOBERREVOLUTION ALS GRUNDLAGE DER BOLSCHEWISTISCHEN HERRSCHAFT

1. Aus dem Ursachenzusammenhang:

(a) Verschärfung der sozialen Not der Bauern und Arbeiter durch die Desorganisation der Wirtschaft im Ersten Weltkrieg: die Notlage der Städte, revolutionäre Verschärfung der bäuerlichen Forderung nach Landaufteilung.

(b) Die Kette der russischen Niederlagen 1914—1917.

2. Das Scheitern der nichtbolschewistischen Kräfte:
 - (a) Rivalität zwischen der zunächst liberal-demokratischen, dann vorwiegend sozialrevolutionären Provisorischen Regierung und den Sowjets („Doppelherrschaft“; zunehmender bolschewistischer Einfluß).
 - (b) Kriegspolitik Kerenskis (Bündnis mit den demokratischen Westmächten), die Friedenssehnsucht der Massen (Forderung nach Landaufteilung).
 - (c) Ausnutzung dieser Faktoren durch die Bolschewiken.
3. Der Sieg der Bolschewiken:
 - (a) Lenins Persönlichkeit und seine Revolutionstheorie (vgl. II 2 A).
 - (b) Verhinderung der Zusammenarbeit mit der Provisorischen Regierung (April-Thesen: „Alle Macht den Sowjets“!).
 - (c) Der Zusammenbruch der Produktion, des Transportwesens, der Finanzen, der Kerenski-Offensive und des Kornilow-Putsches; der Staatsstreich Lenins und Trotzki („Permanente Revolution“).
 - (d) Die Sicherung des Staatsreiches durch Dekrete über den Frieden, über den Grund und Boden, über die Arbeiterkontrollen in Industriebetrieben und durch Gründung der Tscheka; Vorschlag eines allgemeinen Waffenstillstandes.
 - (e) Auflösung der Nationalversammlung und schrittweise Zerschlagung aller nichtbolschewistischen politischen Gruppen.
4. Das Scheitern der Gegenrevolution.
 - (a) Ursachen der gegenrevolutionären Wellen.
 - (b) Militärische, politische und persönliche Gründe für das Scheitern der Gegenrevolution.
 - (c) Die Rolle der Entente-Mächte.
 - (d) Die Festigung der bolschewistischen Diktatur durch Rote Arme — Tscheka — NEP.

THEMA 2: DIE BOLSCHEWISTISCHE STAATS- UND GESELLSCHAFTSLEHRE SEIT LENIN

A. STELLUNG DES MARXISMUS-LENINISMUS ZU GESELLSCHAFT, PARTEI UND STAAT

1. Imperialismus-Theorie.
 - (a) Notwendigkeit des Kapitalexports auf Grund der fallenden Profitrate: Zwang zu imperialistischer Politik.
 - (b) Koloniale und halbkoloniale Staaten als natürliche Verbündete des revolutionären Proletariats.
 - (c) Bedingungen für die Revolution:
 - o Die „durch die imperialistische Kapitalistenklasse bestochene Arbeiteraristokratie“ darf der Revolution nicht in den Rücken fallen.
 - o Die Kette des „Weltkapitalismus“ kann auch ohne bestimmten ökonomischen und kulturellen Reifegrad in zurückgebliebenen Ländern reißen.
2. Die Theorie der „Partei neuen Typus“.
 - (a) Arbeiterklasse besitzt nur „gewerkschaftliches Bewußtsein“, sie erhält sozialistisches „Klassenbewußtsein“ nur durch revolutionäre Intelligenz.
 - (b) Partei als revolutionäre Avantgarde der Arbeiterschaft (Partei von Berufsrevolutionären).
 - (c) Zentralistischer Aufbau der Partei (Rolle des Zentralkomitees).
 - (d) Massenorganisation als „Transmissionsriemen“.
 - (e) Die Identität des politischen Willens der Werktätigen mit dem Willen der Partei: zentralistischer Aufbau (Rolle des ZK).

3. Staats- und Revolutionslehre

- (a) Theorie der Klassenbündnisse (z. B. Bauernschaft 1917 in Rußland).
 - (b) „Diktatur des Proletariats“: Der sozialistische Staat als Machtwerkzeug des Proletariats während der Übergangsperiode zum Kommunismus.
 - (c) Ablehnung der parlamentarischen Demokratie als eines Vorwandes für die „Diktatur der Minderheit“
 - (d) Das Absterben des Staates in der kommunistischen Gesellschaft.
4. Dialektischer Materialismus.
 - (a) Welt ist Materie; die Entwicklungsgesetze von Natur und Gesellschaft sind erkennbar.
 - (b) Entwicklung vom Niederen zum Höheren.
 - (c) Umschlag von Quantität in Qualität.
 - (d) Der „Gegensatz“ als Motor der Entwicklung.
 - (e) Einfluß des dialektischen Materialismus auf Wissenschaft und Kunst.
 - (f) Konsequenzen für Bewußtsein und Handeln der Kommunisten.
 5. Historischer Materialismus (vgl. I 4 A 2).
 6. Die Rechtstheorie.
 - (a) Der Marxismus-Leninismus als „wissenschaftlich-objektive“ Grundlage des Rechts („Objektivität ist Parteilichkeit“)
 - (b) Recht als „zum Gesetz erhobener Wille der Arbeiterklasse“.
 - (c) Primat des Kollektivs vor dem Recht des einzelnen.

B. DAS BOLSCHEWISTISCHE HERRSCHAFTSSYSTEM

1. Grundlagen der sowjetischen Weltmachtstellung.
 - (a) Mobilisierung der gesamten Bevölkerung für das Weltmachtstreben der kommunistischen Führung.
 - (b) Aufbau der sowjetischen Streitkräfte.
 - (c) Kollektivierung der Landwirtschaft und Industrialisierung des Landes (Fünf-Jahr-Plan) unter unendlichen Opfern und zeitweisen Rückschlägen.
 - (d) Kommunistische Internationale (Idee der „Weltrevolution“, Rolle der kommunistischen Parteien und „Frontorganisationen“ in nichtkommunistischen Ländern).
 - (e) Sowjetischer Machtzuwachs seit dem Zweiten Weltkrieg.
2. Die „Säulen“ der kommunistischen Herrschaft.
 - (a) Der Parteiapparat.
 - o Partei als „leitender Kern aller Organisationen der Werktätigen, der gesellschaftlichen wie der staatlichen“ und als „beseelende und lenkende Kraft des Sowjetlandes“.
 - o Führende Rolle der Parteigremien, ihr Weisungsrecht gegenüber den übrigen Apparaten und Einrichtungen auf allen Ebenen (vom Präsidium des ZK bis zum Sekretariat der Betriebsparteiorganisation).
 - o Personalunion in wichtigen Partei- und Staatsämtern.
 - o Beherrschende Stellung der Parteipresse.
 - (b) Der Staatsapparat und die „Erfassung“ des Einzelmenschen.
 - o Scheinparlament und Scheinwahlen (Wahl ist nicht Auswahl, sondern Akklamation).
 - o „Begeisterte Einstimmigkeit“.

- o Griff nach dem Einzelmenschen („Selbstverpflichtungen“, „Agitation“, „Sichtwerbung“, „Haus- und Hofgemeinschaft“).
- o Pseudosakrale Handlungen des kommunistischen Staates (z. B. Jugendweihe).

(c) Der Wirtschaftsapparat:

- o Machtstellung der riesigen Planungsbürokratie.
- o Der Einzelmensch ist dem Wirtschaftsapparat ausgeliefert ohne Schutz durch unabhängige Gewerkschaften („Schulen des Kommunismus“).

(d) Der Sicherheitsapparat und die Rechtspraxis.

- o Revolutionsgerichtsbarkeit: Gerichte als Instrumente des „Roten Terrors“.
- o Tscheka — GPU — NKWD — MWD — KGB.
- o Rechtswesen in der Stalinzeit: administrative Verurteilung, Schauprozesse, Straflager.
- o Abbau der stalinistischen Rechtspraktiken unter Chruschtschow: Verurteilung der Verstöße gegen „sozialistische Gesetzmäßigkeit“; Diskussion der Fachpresse über Rechtssicherheit des Staatsbürgers. Trotzdem weiterhin Rechtsunsicherheit durch: abhängige Stellung des Richters, Beurteilung des Rechtsfalles nach der „Gesellschaftsgefährlichkeit“, „Parasitengesetze“, zahlreiche „Staatsverbrechen“.

(e) Bewaffnete Streitkräfte.

- o Größte Anstrengungen zur Modernisierung und Erhöhung der Schlagkraft der Armee.
- o Stellung der Partei und des Staatssicherheitsdienstes in der Armee.
- o Militaristischer Charakter des Regimes (Uniformen, militärisches Vokabular).
- o Paramilitärische Organisationen.

(f) Massenorganisationen.

- o Verbot, irgendeine Organisation zu bilden, die nicht der Partei untersteht.
- o Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Frauenorganisationen, Organisationen der Kulturschaffenden usw.

3. Gesellschaftliche Schichtung im kommunistischen Staat.

- (a) Absonderung der führenden Funktionäre.
- (b) Die „Neue Klasse“.

THEMA 3: DER NATIONALSOZIALISMUS

Vorbemerkungen:

Für die politischen Voraussetzungen, die das Entstehen des Nationalsozialismus begünstigten, wird auf die folgenden bei der Behandlung der Geschichte der Weimarer Republik erörterten Probleme hingewiesen:

1. Die Ursachen der staatlichen Katastrophe von 1918.
2. Die politischen und strukturellen Schwächen der Weimarer Republik: Die nichteingestandene Niederlage (Dolchstoßlegende); die Versailles-Ideologie; die Verfassungskrise (Art. 48, 25 und 53 WRVerf.); Demokratie ohne Demokraten (Richter, Beamte, Reichswehr und Reichsmarine); das fehlende Staatsbewußtsein (antidemokratische Stimmungen und Tendenzen); Ablehnung des parlamentarisch-demokratischen Staates; die inneren Belastungen (Bürgerkriegssituation; ökonomische Krisen; Kriegsfolgediskussion; Außenpolitik ohne Rückhalt in der Bevölkerung; Radikalisierung der politischen Fronten).

A. DIE NATIONALSOZIALISTISCHE „WELTANSCHAUUNG“

Hauptmerkmale: wenige konstante Faktoren, die einer geistesgeschichtlichen Analyse standhalten; viele auf irrationalen Wunschvorstellungen, Enttäuschungen und Resentiments aufbauende politische „Allheilmittel“, die der Tagespolitik angepaßt werden und auf die das Hauptaugenmerk der Bevölkerung gerichtet ist.

1. Voraussetzungen des Rassenantisemitismus.

- (a) Rassenbewußtsein: Glaube an die Vorherrschaft der „arischen Rasse“.

Gobineau; Übertragung sprachwissenschaftlicher Begriffe auf biologische Gruppierungen: „Arier“, „Semiten“; Chamberlains Verengung: arisch-germanisch-deutsch; Führungsanspruch der germanischen Völker; „arische Rasse“ als allein kulturträchtige.

- (b) Judenhaß und Antisemitismus: Untermauerung vorhandener antisemitischer Strömungen. Dühring als Beispiel; völkisches Bewußtsein und Sektierertum.

2. Der Beitrag des Nationalsozialismus zum Rassenantisemitismus.

- (a) Zusammenfassung des rassenantisemitischen Denkens und dessen Umsetzung in den aktuellen politischen Bereich.

Die „Gegenrasse“: der notwendige Feind als Integrationsfaktor des totalitären Staates; Fiktion der „Weltverschwörung“.

- (b) Rassentheorie und Nürnberger Gesetze. Die Unmöglichkeit klarer Definitionen; die angebliche „Judenrepublik“.

3. Das „Großgermanische“ Reich und der Anspruch auf „Lebensraum“.

- (a) Völkisches Gedankengut; Reinerhaltung der Rasse; Züchtungsutopien. Traum vom germanisch-deutschen Reich; „Blut- und Boden-Mystik“.

- (b) Der Anspruch auf „Lebensraum“ und die imperialistischen Europavorstellungen („Mein Kampf“); Himmlers Denkschrift vom Mai 1940; Bormanns Aktenvermerk vom 16. 7. 1941.

„Arische Herrenrasse“, Ausschaltung der „jüdischen Rasse“, slawische „Rassengruppierungen“ als Sklaven.

- (c) Elite- und Herrschaftsbewußtsein: Ordensideologie (SS) als Voraussetzung der Herrschaft der „Herrenrasse“.

4. Antichristliche Komponente.

- (a) Germanenkult und nordische Mystik (Rosenbergs „Mythus“).

- (b) Das positive Christentum und die Wirklichkeit; nationalsozialistische „Weltanschauung“ als „Heilslehre“; Grenzen des Anspruchs.

- (c) Bekämpfung der Kirchen als „internationale“ Organisationen; Unvereinbarkeit des religiösen Glaubens mit der totalitären Staatsform.

5. Weitere Merkmale der nationalsozialistischen „Weltanschauung“.

- (a) Verherrlichung des Fronterlebnisses (1. Weltkrieg) als Grundlage eines neuen Gemeinschaftsgefühls: Volksgemeinschaft.

- (b) Der „Antikomplex“: antiindividualistisch, antiliberal, antidemokratisch, antiparlamentarisch, antimarxistisch, antikommunistisch.

- (c) Die propagandistisch wirksamen „positiven“ Ideale und Ziele: der Glaube an das neue Reich als Ziel der deutschen Geschichte, Rückkehr zum „wahren

Deutschtum"; - Sendungsbewußtsein; „Wehrhaftmachung“ des deutschen Menschen; der starke Staat: nationalsozialistische „Ordnung“ an Stelle von „demokratischem Chaos“; „arteigene“ Kultur an Stelle „jüdisch-liberalen und marxistischen Geistes“.

- (d) Die politischen Forderungen: Versailler Vertragskomplex, Wiederherstellung der deutschen Ehre; Stabilisierung der Wirtschaft (Beseitigung der Arbeitslosigkeit, „Brechung der Zinsknechtschaft“, nationaler Sozialismus); Sicherung der deutschen Familie als der „Keimzelle des Deutschtums“.

B. DIE TOTALITÄRE HERRSCHAFTSFORM DES NATIONALSOZIALISTISCHEN STAATES

1. Der Führerstaat.

- (a) Machtkonzentration in der Hand des Führers und Reichskanzlers: Aufhebung der Gewaltenteilung; Gesetz vom 1. 8. 1934; der „Führer als oberster Gesetzgeber und oberster Gerichtsherr“; „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“; Unverantwortlichkeit; Führerprinzip.
- (b) Entmachtung der Legislative; personelle und institutionelle Verzahnung von Staatsapparat und Staatspartei.
Ermächtigungsgesetz; Personalunion zwischen Staats- und Parteiämtern; Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.
- (c) Reichsstatthalterssystem an Stelle der föderativen Gliederung des Reiches.
Auflösung des Reichsrates, Gleichschaltungsprozeß in den Ländern.
- (d) Gleichschaltung und Unterordnung der bewaffneten Streitkräfte im Führerstaat (Eid).
Vereidigung auf den „Führer“ und Reichskanzler; Wehrhoheit und Aufrüstung.

2. Der nationalsozialistische Totalitarismus.

- (a) Einparteienstaat; Verbot der Opposition; Herrschaft von Partei und angeschlossenen Organisationen.
Auflösung und Verbot der demokratischen Parteien, Gesetz gegen die Neubildung von Parteien.
- (b) Auflösung oder Gleichschaltung von Organisationen und Verbänden (Gewerkschaften; Wirtschafts- und Berufsverbände); Ständestaatsvorstellungen.
- (c) Gleichschaltung im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich (Kammersystem, Lizenzpflicht, Zensur und Verbot; Bücherverbrennungen).
- (d) Umorganisation der Wirtschaft; die Wirtschaft im Dienste nationalsozialistischer Politik; Vorrang politischer Ziele vor wirtschaftlichen.
Finanzierung von Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung (Mefo-Wechsel; geheimgehaltener Reichshaushalt als Hauptquelle); Planung (die fehlende Gesamtplanung), Lenkungsmaßnahmen (Lohnstopp; Preisstopp; Arbeitsbuch; Bevorratung und Bewirtschaftung). Mitarbeit und Zustimmung der Wirtschaft; Geheimhaltung der Aufrüstung und ihrer Kosten.
- (e) Lenkung und Regie der öffentlichen Meinung (Reichspropagandaministerium).
Schriftleitergesetz; Presseverbote.

3. Der nationalsozialistische Unrechtsstaat.

Der Doppelstaat; Normenstaat und Maßnahmenstaat; Rechtsordnung unter dem Vorbehalt des Politischen (Außerkräftsetzung der Grundrechte); Gastapo-Herrschaft und KZ-System; Volksgerichtshof.

Reichstagsbrand; Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat; Heimtückegesetz; Röhmputsch (Staatsnotwehr); Volksgerichtshofgesetz usw.; „Recht ist, was dem deutschen Volke nützt“; „Gesundes Volksempfinden“.

4. Die Verwirklichung der „Weltanschauung“.

- (a) Versuchte Gleichschaltung und Bekämpfung der christlichen Kirchen; Verbot religiöser Sekten.
Konkordat; Deutsche Christen und Bekennende Kirchen; Zeugen Jehovas.
- (b) Säuberung aller Bereiche des staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens von „undeutschen Elementen“; antijüdische Gesetzgebung.
Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums; „Arierparagraph“ in der Praxis; die Ausführungsverordnungen zu den Nürnberger Gesetzen. nische Experimente im Krieg.
- (c) Reinerhaltung des deutschen Blutes; Euthanasie als Vorstufe der Endlösung der Judenfrage; medizini-
- (d) „Endlösung“ der Judenfrage.
Reichskommissar für die „Festigung des deutschen Volkstums“; deutsche Besatzungspolitik; Ermordung von Millionen Juden.
- (e) Vorwegnahme des Schicksals der Heimatvertriebenen durch große Zwangsumsiedlungen.
- (f) Die SS als Instrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen „Weltanschauung“.

5. Außenpolitik und nationalsozialistische „Weltanschauung“ in ihrem Zusammenhang.

- (a) Revanchekomplex und Antibolschewismus.
Frankreich und Sowjetrußland als Hauptfeinde; Kampf gegen den Versailler Vertrag (Rheinlandbesetzung; Anschlußpolitik); Antikominternpakt und Hitler-Stalinpakt.
- (b) Bündnispolitik als Vorbereitung zur Aggression.
„Achse“ Berlin—Rom; Werben um die Nachbarstaaten und Großbritannien (Flottenabkommen und Nichtangriffspakte).
- (c) Nationalsozialistische Großraumpolitik.
„Großdeutsches Reich“; „Heim-ins-Reich-Politik“ durch Anschluß und Umsiedlungen; Hegemonialstellung im Gegensatz zur Vereinigung Europas; Rolle der Satellitenstaaten; Hitler als angeblicher „Retter Europas vor dem Bolschewismus“; Zerstörung des Deutschen Reiches als Konsequenz.
- (d) Der Angriffskrieg (Besprechung vom 3. 2. 1933; Hoßbach-Niederschrift) als Konsequenz der nationalsozialistischen „Weltanschauung“.

6. Der Mensch im totalitären Staat — „Erfassung“ und Widerstand.

- (a) Grenzen des totalitären Staates nationalsozialistischer Prägung im Unterschied zum bolschewistischen Staat stalinistischer Prägung; relative Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Gleichgeschalteten bis zum Kriegsausbruch; Gleichgültigkeitsproblem.
- (b) Prinzip der ständigen Bewegung; propagandistische Überrollung; ständiger Appell an die letzten Werte.
- (c) „Erfassung“ des Menschen im nationalsozialistischen Staat; Anspruch und Realität; organisatorische „Erfassung“ durch die Partei und ihre Gliederungen.
Beeinflussung im Erziehungswesen; Erziehungs-ideale: der „heldische“ Mensch; Wehrtüchtigung. Propagandistische Zugmittel; Legendenbildung und Täuschung der Bevölkerung.

- (d) Problematik des Widerstandes im totalitären Staat: ethische und politische Gewissensentscheidung einer Minderheit; Problematik des Eides; heterogene Zusammensetzung des Widerstandes (von den Kommunisten bis zu den Konservativen); Widerstandsgruppen und individuelle Widerstandshandlungen;

Formen der Verhaltensweisen des Menschen im totalitären Staat nationalsozialistischer Prägung: Gleichgültigkeit, Kollaboration, opportunistische Haltung, oppositionelle Haltung, Widerstand.

- (e) Die Bedeutung des deutschen Widerstandes.

Themenkreis III: Deutschland, seine Stellung in Europa und sein Verhältnis zur Welt

THEMA 1: DIE WEIMARER REPUBLIK

A. DIE ENTSTEHUNG DER WEIMARER REPUBLIK

1. Die Revolution von oben:
Das Verlangen der OHL nach Waffenstillstand und nach Parlamentarisierung — das Kabinett Prinz Max Baden — die Demokratisierung der Reichsverfassung.
2. Das Abfangen der Novemberrevolution durch das Bündnis Mehrheits-SPD—Heer (Ebert — Groener):
Die Matrosenmeuterei — die verspätete Abdankung des Kaisers — die Vorgänge in Berlin am 9. November — die zwiespältige Lage der MSPD — das Bündnis Ebert—Groener — die Entscheidung des zentralen Rätekongresses für Wahlen zur Nationalversammlung — Bildung der Freikorps — die Niederschlagung der Linksradikalen durch Noske.
3. Die Weimarer Verfassung:
Zustandekommen — Wesentliche Elemente: Grundrechte, Zentralisierungstendenzen, starke Stellung von Reichspräsidenten und Reichstag, Verhältniswahlrecht.

B. DIE AUßEREN UND INNEREN BELASTUNGEN DER ERSTEN DEUTSCHEN REPUBLIK

1. Der Vertrag von Versailles.
 - (a) Die gegensätzlichen Tendenzen der Siegermächte: Wilson und seine Idee eines demokratischen Weltfriedens, das Selbstbestimmungsrecht der Völker — die Geheimverträge der Alliierten, das Verlangen der siegreichen Völker nach Gewinn und Sicherheit: Das Problem der Reparationen und der Sicherheit Frankreichs.
 - (b) Der Kompromißcharakter des Versailler Friedens: Vergleich der Grenzziehung im Osten 1919 und 1945 — Vergleich mit dem Frieden zu Brest-Litowsk — Wilsons Bemühungen um das Saargebiet; andererseits: Abrüstung, Reparationen, besetzte Gebiete, Kriegsschuldartikel.
 - (c) Das vergebliche Bemühen der Republik um Milde- rung des Vertrages.
2. Im Innern:
 - (a) Gesellschaftlich: Die alte Führungsschicht in Heer, Verwaltung (Ministerialbürokratie), Wirtschaft, Justiz, Kirchen, Universitäten und Schulen bleibt ohne wesentliche Veränderungen im Amt. Links- radikale Gruppen der Arbeiterschaft erstreben die Weiterführung der Revolution (Spartakus-KPD; Räte-System; Vorbild der Sowjetunion).
 - (b) Wirtschaftlich: Starke Zerrüttung der Finanzen — Belastung durch Reparationen, Besatzung und Un- ruhen — Inflation und gesellschaftliche Umschich- tung: die Schwächung des Bürgertums.
 - (c) Ideologisch: Weite Kreise der Bevölkerung identi- fizieren die Republik mit dem verlorenen Krieg und seinen Folgen — die Rolle der Dolchstoßlegende —

weitverbreitete Diffamierung der parlamentarischen Demokratie, großstädtischen Lebens, rationalen Denkens und moderner Kunstformen (z. B. Spengler, Moeller van den Bruck, E. Jünger).

- (d) Politisch: Staatsverneinende Parteien (DNVP, KPD, später NSDAP) — Putsche von rechts und links — die besondere Bedeutung des Kapp-Putsches: das Ende des Bündnisses SPD—Heer.
3. Die Krise von 1923 und ihre Überwindung.
 - (a) Das Übermaß der Belastungen:
Ruhrbesetzung — Separatismus — Großer Auf- standsplan der Kommunisten und „Einheitsfrontregie- rungen“ in Sachsen und Thüringen — Inflation — die Vorgänge in Bayern und der Hitler-Putsch.
 - (b) Sieg der Republik:
Die Verdienste des Reichspräsidenten Ebert — Ret- tung der Republik durch die Regierung Stresemann (Rentenmark; Problematik des Einsatzes der Reichs- wehr).

C. DIE LEISTUNGEN DER WEIMARER REPUBLIK

1. Politisch:
 - (a) Wahrung der Demokratie und der Reichseinheit in den Krisen bis 1923.
 - (b) Die Außenpolitik Stresemanns.
Verständigungspolitik als nationale Realpolitik.
 - (c) Ende der Reparationen, prinzipielle Rüstungsgleich- berechtigung.
2. Wirtschaftlich: Stabilisierung der Währung — Kredit- fähigkeit Deutschlands als Voraussetzung für den Wirtschaftsaufschwung bis 1929.
3. Sozial: Vollendung der Sozialgesetzgebung durch Arbeitslosenversicherung 1927 — behördlicher Woh- nungsbau: Großsiedlungen.
4. Kulturell: Freiheit in Kunst und Wissenschaft: keine Zensur — fördernde staatliche Kunstämter; das Berlin der 20er Jahre.

D. DIE KRISE DES PARLAMENTARISMUS (DIE SELBST- AUSSCHALTUNG DES PARLAMENTS)

1. Das Problem des Wahlrechts und die Vielzahl der Par- teien.
2. Zunehmende Verhärtung der Parteifronten führt zur Selbstausschaltung des Parlaments:
 - (a) Zentrum: Rechtsorientierung der Zentrumsführung (Kaas, Freiburger Katholikentag 1929 — die Wen- dung gegen die SPD — Brüning und der Artikel 48).
 - (b) Die SPD zwischen Marxismus und Demokratie (Hei- delberger und Magdeburger Parteitag) — Soziali- sierungspläne und Bindung an die Gewerkschaften — Pazifistische Strömungen — Spannung zwischen Fraktion und Regierungsmitgliedern — Zerfall der Großen Koalition,
 - (c) Der Weg der DVP nach rechts (Industriellenpartei).
 - (d) Die Radikalisierung der DNVP unter Hugenberg.

E. DIE ZERSTÖRUNG DER ERSTEN DEUTSCHEN REPUBLIK:

VOM AUTORITÄREN ZUM TOTALITÄREN STAAT

1. Die Weltwirtschaftskrise und ihre Folgen.
2. Die Gegner der Demokratie:
Die destruktive Rolle der KPD — Hitler und die NSDAP: nationale Phrasen und Terror, Rolle der SA, die zügellose Propaganda — Hindenburg und seine Umgebung — die Rolle der Interessenverbände: Industrie, Reichslandbund — die Politik der Reichswehr: Schleicher, Reichenau.
3. Der Machtzerfall der Demokratie:
Die Wahlergebnisse: der Niedergang der Mittelparteien — der Sturz der Regierung Brüning — der 20. Juli 1932: das Ende der demokratischen Machtposition im größten deutschen Land — Papen bereitet Hitler den Weg: die „Machtergreifung“ des 30. Januar durch Bündnis von Reaktion und Rechtsradikalismus.

THEMA 2: DIE DEUTSCHE FRAGE SEIT 1945

A. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG UND DIE GESELLSCHAFTLICHE NEUORDNUNG IN DEUTSCHLAND NACH 1945 UND DIE BILDUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER SOGENANTEN „DDR“

(DEUTSCHLAND ALS OBJEKT DER POLITIK DER WELTMÄCHTE)

1. Die Besetzung und die Kontrolle Deutschlands durch die Siegermächte:
 - (a) Die deutsche Frage auf den Konferenzen von Teheran und Jalta — Das Dilemma der Westmächte während des Krieges: Das aggressive nationalsozialistische Deutschland und seine Verbündeten zu besiegen, ohne die Vorherrschaft der UdSSR in Ost- und Mitteleuropa zu begünstigen.
 - (b) Die Potsdamer Konferenz in ihrer Bedeutung für:
 - o den staatsrechtlichen Status Deutschlands (Einheit oder Zerstückelung),
 - o die deutsche Ostgrenze,
 - o eine demokratische Entwicklung in Deutschland (Entnazifizierung, Entmilitarisierung, „Reeducation“, Kriegsverbrecherprozesse).
 - (c) Die Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Siegermächte: Die Funktionen des Kontrollrates und der Militärregierungen; Unvermögen des Kontrollrats und der Kommandantura in Berlin, ihre Funktionen auf die Dauer auszuüben wegen der mangelnden Übereinstimmung der beteiligten Mächte.
2. Deutschland 1945.
 - (a) Bevölkerung: Verluste (Veränderung der Alterspyramide) und Verschiebungen (Entvölkerung der Städte, Zwangsumsiedlungen).
 - (b) Zerstörung der Wirtschaftsharmonie Deutschlands (Kriegszerstörungen; Besatzungszonen; Verlust der Ostgebiete; Reparationen, Demontagen; Deportation und Abwanderung von Wissenschaftlern, Technikern, Facharbeitern).
3. Die Spaltung Deutschlands.
Die Siegermächte übertragen in zunehmendem Maße ihre innerstaatlichen Gestaltungsprinzipien auf die innere Ordnung ihrer Besatzungszonen. Ihre ideologischen und machtpolitischen Gegensätze führen zur Spaltung Deutschlands.

- (a) Die Politik der „Sowjetischen Militäradministration in Deutschland“ (SMAD) in der SBZ: Aufbau der „Antifaschistisch-demokratischen Ordnung“.
 - o gesellschaftlich-wirtschaftlich: Bodenreform, SAG, VEB;
 - o politisch-ideologisch: Blockpolitik, Zwangsverschmelzung von KPD und SPD, Umbau des Bildungswesens und der Justiz.
- (b) Die wachsenden Gegensätze der Siegermächte in der Frage der Reparationen, der Ruhrkontrolle, der Wirtschaftseinheit und der deutschen Westgrenze verhindern eine gemeinsame Lösung des Deutschlandproblems (darzustellen etwa am Beispiel der Moskauer und/oder Londoner Konferenz der Außenminister unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Frankreichs).
- (c) Die Entwicklung in den Westzonen als Ausdruck einer Neuorientierung der Politik der angelsächsischen Mächte: „Eindämmung“ (Byrnes-Rede, Bizone, Marshallplan, Währungsreform).

4. Die Bildung der Bundesrepublik und der sogenannten „DDR“.

- (a) Die Bundesrepublik Deutschland: Parlamentarischer Rat und Grundgesetz; Konstituierung der Bundesorgane auf Grund freier Wahlen.
Die internationale politische Lage (Korea, Sicherheit, Abrüstung) und die außenpolitische Westorientierung des neuen Staates (Montanunion, Pariser Verträge, NATO) führen zum Eintritt der Bundesrepublik in die internationale Politik.
Der Versuch der UdSSR, die Entwicklung zu beeinflussen: Stalinnote vom 10. 3. 1952.
- (b) „DDR“: „Dritter Volkskongreß“, „Volksrat“, Bildung einer „provisorischen Volkskammer“ und einer „provisorischen Regierung“ ohne Wahlen. Die Wahlen am 15. 10. 1950 unter Bruch der Verfassung (Einheitsliste, offene Stimmabgabe).

B. DAS GETEILTE DEUTSCHLAND

1. Die Entwicklung des Berlin-Problems.
2. Die Bundesrepublik als demokratischer und sozialer Rechtsstaat.
 - (a) Das verfassungsrechtliche Fundament.
 - o Schutz der Grundrechte durch die unabhängige richterliche Gewalt.
 - o Pluralistische Demokratie (insbesondere Parteien).
 - o Das Prinzip des sozialen Rechtsstaates.
 - o Föderalismus und Pluralismus.
 - (b) Das Funktionieren des demokratischen Systems (Verfassungswirklichkeit).
 - o Die politische Willensbildung im Zusammenspiel von Regierung, Parlament, Parteien, Interessengruppen und öffentlicher Meinung; innerhalb der Organe und Träger der politischen Willensbildung.
 - o Die Ausübung der Staatsgewalt Regierung — Verwaltung — (Verhältnis zur Justiz).
 - o Die Kontrolle der Staatsgewalt Bundesverfassungsgericht und Verwaltungsgerichtsbarkeit; Gegenseitige Kontrolle der Staatsorgane; Die parlamentarische Opposition; Föderalismus (vertikale Kontrolle); Die öffentliche Meinung.

- (c) Die Mitwirkung des Staatsbürgers in der Bundesrepublik
 - o Wahlrecht und Wahlkampf;
 - o Selbstverwaltung;
 - o Mitgliedschaft in Parteien und Verbänden;
 - o Die öffentliche Meinung.
3. Die SBZ: Diktatur des Proletariats in der Form der Volksdemokratie. Die SBZ als Modell für ein kommunistisches Gesamt-Deutschland.
- (a) Revolution von oben mit dem Ziel des Aufbaus einer kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung:
 - o Führungsrolle der SED (der Parteiapparat und sein Einfluß in allen Bereichen des Staates).
 - o Die Unterordnung des Rechts unter die politischen Ziele.
 - o Zentralisierung (Staatsrat, Bezirkseinteilung).
 - o Erziehung zum Kollektiv (Haus, Schule, Arbeitsplatz).
 - (b) Widerstand von unten:
 - o Die Volkserhebung des 17. Juni 1953.
 - o Die Fluchtbewegung (ihr Zusammenhang mit dem schrittweisen Umbau der Gesellschaftsordnung).
 - o Der Widerstand in den Parteien, Schulen, Universitäten, Kirchen und Religionsgemeinschaften.
 - (c) Der 13. August 1961.

4. Strukturwandel der deutschen Kulturlandschaft infolge der Teilung Deutschlands.
- (a) Die Entstehung von Notstandsgebieten.
 - (b) Die Umgestaltung der industriellen Struktur.
 - o Ausbau der verarbeitenden Industrie in der Bundesrepublik, besonders durch Ansiedlung und Förderung von Flüchtlingsbetrieben (z. B. Textil, Glas, Fahrzeug, Optik, Feinmechanik).
 - o Durch planwirtschaftliche Maßnahmen forcierte Entwicklung schwerindustrieller und exportwichtiger Produktion — ohne Rücksicht auf Rentabilität — in der sogenannten „DDR“.
 - o Strukturwandel der westdeutschen Wirtschaft, durch Liberalisierung und Integrationspolitik.
 - o Funktionsdifferenzierung der mitteldeutschen Wirtschaft im Rahmen des Comecon.

- (c) Die Umgestaltung der Agrarstruktur durch die unterschiedliche Entwicklung ländlicher Siedlungen und Betriebsformen.
- (d) Strukturelle und funktionale Veränderungen des Verkehrswesens, z. B.
 - o Ablösung Berlins als Zentrum des europäischen Luftverkehrs und Leipzigs als Eisenbahnknotenpunkt Deutschlands;
 - o Abschnürung Hamburgs vom Hinterland — Versuch, Rostock zum Welthafen auszubauen;
 - o Übernahme der Messefunktionen Leipzigs und Berlins durch (vornehmlich) Frankfurt und Hannover;
 - o Umleitung des internationalen Verkehrs.
- (e) Übernahme sowjetischer Vorbilder bei der baulichen und funktionalen Neugestaltung mitteldeutscher Städte.
- (f) Verlagerung wesentlicher Hauptstadtfunktionen Berlins:
 - o Aufhören der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hauptstadtfunktion West-Berlins; jedoch Schnittpunkt weltpolitischer Interessengegensätze und Ausbau als Kultur- und Industriezentrum.
 - o Zunehmende Bedeutung kleinerer Kulturmetropolen.

C. DAS PROBLEM DER WIEDERVEREINIGUNG IM WEST-ÖSTLICHEN SPANNUNGSFELD

1. Die wirtschaftliche und militärische Integration der Teile (EWG, NATO — COMECON, Warschauer Pakt) und das Problem der Sicherheit im Zusammenhang mit den Fragen der Wiedervereinigung.
2. Das Selbstbestimmungsrecht in westlicher Sicht (freie Wahlen) und in östlicher Sicht (als Unterstützung der „historischen Notwendigkeit“ im Sinne des Historischen Materialismus).
3. Die Forderung der sogenannten „DDR“ nach Übernahme der „sozialistischen Errungenschaften“ durch Westdeutschland.
(Die „Einheit der Arbeiterklasse und die marxistisch-leninistische Partei“; „Die Arbeiter- und Bauernmacht“; „Der Aufbau des Sozialismus in der DDR“.)

Themenkreis IV: Europa und die Welt von heute

THEMA 1: RÄUME UND VÖLKER DES HEUTIGEN EUROPAS

A. GRUNDZÜGE DER PHYSISCHEN GEOGRAPHIE EUROPAS

1. Gliederung (Starke Küstenentwicklung — geringe Meerferne — keine klare Abgrenzung nach Osten: Europa ist physisch nur ein Subkontinent Asiens).
2. Oberflächengestalt (Vielzahl kleinräumiger Landschaften — Bedeutung von Beckenlandschaften und „Völkerstraßen“ — relativ gute Durchgängigkeit der Hochgebirge — Vereinfachung der Reliefstruktur nach Osten).
3. Klima (klimatische Begünstigung, da kaum Extremklima — im Osten zunehmende Ausprägung des Kontinentalklimas — vielfältige und zugleich gleichmäßige Anbaumöglichkeiten).

4. Vegetation (Einfluß der Vegetation auf agrarische Differenzierung: Verschiedene Möglichkeiten der Art und des Umfangs landwirtschaftlicher Nutzung — Einfluß der Vegetation auf die Besiedlung. Keine Trennung von Lebensräumen durch Wüsten: Begrenzung einzelner Wohngebiete erfolgt vielfach durch Waldgebiete, Heidelandschaften, Sümpfe).

B. KULTURGEOGRAPHIE EUROPAS

1. Europas kulturlandschaftliche Differenzierung (vgl. Abschnitt „Dorf — Stadt — Verstädterung — Raumplanung“).
2. Das Problem der kulturgeographischen Einheit Europas.
3. Herkunft- und Siedlungsgebiete einiger wichtiger Völker Europas (unter besonderer Berücksichtigung des Balkans und Ostmitteleuropas).

- Zur Wirtschaftsgeographie Europas. (Da dieses Thema unter verschiedenen Aspekten und in unterschiedlichen Zusammenhängen behandelt wird, ist hier besonderer Wert zu legen auf die Schwerpunkte der Montan- und Agrarwirtschaft.)

THEMA 2: DAS PROBLEM DER GRENZEN

A. NOTWENDIGKEIT VON GRENZEN:

Staats- und Verwaltungsgrenzen sind zur Herrschaftsausübung notwendig.

B. FRAGWÜRDIGKEIT VON GRENZEN:

- Trennungsfunktion der Grenzlinien (Zerschneidung geographischer Übergangszonen).
- Verstärkung oder Abmilderung der Trennungsfunktion durch politische und/oder geographische Gegebenheiten.

C. BEEINFLUSSUNG DER KULTURLANDSCHAFT DURCH DIE GRENZEN:

- Entstehung von Notstandsgebieten bei Unterbindung bzw. Behinderung des Verkehrs über die Grenzen.
- Aufblühen von Handel, Gewerbe und Industrie bei Güteraustausch an „offenen“ Grenzen.
- Nachwirkungen historischer Grenzen (in Europa etwa in bezug auf die Verteilung von Konfessionen, Bauweisen, Wirtschaftsformen).

D. TYPEN VON GRENZEN:

- Meeresgrenzen (Frage der Ausdehnung der Hoheitszonen).
- Gebirgsgrenzen (reine „Kammgrenzen“ sind in Europa selten).
- Flußgrenzen (häufig keine „natürlichen“ Grenzen, da Flüsse die Uferlandschaften eher verbinden als trennen).

E. DIE „GERECHTE“ GRENZE ALS VORGEgebenES ZIEL MACHTPOLITISCHER EXPANSION; DARZUSTELLEN AM PROBLEM DER ODER-NEISSE-LINIE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER HISTORISCH-POLITISCHEN, GEOGRAPHISCHEN, IDEOLOGISCHEN UND ETHISCHEN ASPEKTE

(vgl. dazu die nationalsozialistische Lebensraumpolitik)

Es wird empfohlen, auf die in Europa aus historischen und geographischen Gründen besonders schwierigen Probleme der Grenzziehung hinzuweisen.

THEMA 3: DORF – STADT – VERSTÄDTERUNG – RAUMPLANUNG

A. DIE DICHTEZENTREN DER ERDE — IHRE URSACHEN UND FOLGEN

- Die Dichtezentren der Erde können nach den Ursachen ihrer Entstehung und ihren geographischen Voraussetzungen untersucht werden. Dabei kann die auf Pflugbau und Gartenbau beruhende gesellschaftliche und kulturelle Struktur der Gebiete S- und SO-Asiens der auf Handwerk und neuzeitlicher Industrialisierung basierenden in Europa und der Neuen Welt gegenübergestellt werden.
- Die Problematik des Bevölkerungswachstums und der Gültigkeit des Bevölkerungszyklus für Völker verschiedener Zivilisationsstufen.

Dabei ergibt sich

eine Kritik an der Lehre von Malthus und eine Beschäftigung mit den Fortschritten der Agrarwissenschaft (Liebig, Thaer) und ihren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Struktur der Landwirtschaft (relat. Übervölkerung). Vgl. Themenkreis V: „Entwicklungsländer“.

B. DORF UND STADT ALS REPRESENTANTEN VERSCHIEDENER LEBENS- UND GESELLSCHAFTSFORMEN DER GEGENWART

- Das Dorf in seiner vorwiegend agrarischen Struktur und funktionalen Begrenztheit im Vergleich zur Stadt, die vom Standpunkt der wirtschaftlichen Arbeitsteilung aus als Gegenpol des Dorfes zu sehen und in ihrer Struktur und multifunktionalen Reichweite an charakteristischen Beispielen zu erkennen ist. (Verwaltungsmittelpunkt, Hochschulstadt, wirtschaftliches Zentrum, Verkehrsknotenpunkt u. a.)
- Die neuzeitlichen Dorf-Stadt-Beziehungen.
 - Erörterung des Problems der Landflucht bzw. der Abwanderung aus landwirtschaftlichen Berufen. Wirtschaftliche und politische Begründung dieser Erscheinung. Negative Beurteilung dieses Vorganges in der Gesellschaftskritik (z. B. W. H. Riehl oder Spengler). Erklärung der heutigen positiven Auffassung aus der veränderten wirtschaftlich-technischen Situation, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg, und damit der veränderten Sozialstruktur.
 - Prozeß der Verstädterung und Industrialisierung des Landes (Aufgeben des landwirtschaftlichen Berufes, aber Verbleiben im ländlichen Wohngebiet).
- Vergleich: freiwilliger genossenschaftlicher Zusammenschluß mit dem Ziel besserer Wettbewerbsfähigkeit (Beispiel: Israel); Formen der Zwangskollektivierung mit dem Endziel der Umgestaltung der Gesellschaft (UdSSR, SBZ u. a.).

C. DIE VERSTÄDTERUNG DER ERDE

- Die moderne Großstadt als Lebensform der industriellen Gesellschaft; ihre Entstehung als Siedlungsgebilde besonderen Typs; die überragende Auswirkung der Wirtschaft auf alle zu beobachtenden Wandlungsvorgänge und Strukturveränderungen (die ökonomische Stadt der Gegenwart, Arbeitsstadt — Schlafgemeinde, Zunahme des tertiären Sektors, d. i. des Dienstleistungsgewerbes, Citybildung u. a.). Als Beispiel können deutsche Verhältnisse (Berlin, Wuppertal) ebenso herangezogen werden wie typische Entwicklungen in Europa und Übersee (Frankreich, England, USA, Südamerika).
- Die Phänomene „Millionenstadt“ und „Weltstadt“ in ihrer geographischen Standortproblematik und ihrem funktionalen Ausstrahlungsbereich (New York, Tokio, London; „Exploding Metropolis“ der Amerikaner).
- Stadtlandschaften der Erde (Ruhrstadt, Mittelengland, Pennsylvanien, Japan)
 - ihre Ursachen (Standortbildung: z. B. Kohle, Erzbergbau, Hafen),
 - als wirtschaftliche Dichtezentren,
 - siedlungs- und verkehrsgeographisch (Bauweise, Industrieanlagen, Wohnviertel, Verkehrserschließung, Abgrenzung u. a.),
 - als Bildungszentren.
 Dabei kann auch auf Extremformen der Entwicklung eingegangen werden (Hypertrophie der Verwaltung, Verkehrschaos, Luft- und Wasserverseuchung usw.).

D. AUFGABEN DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG UND DEREN LÖSUNG

1. Für die Bundesrepublik Deutschland gelten besonders folgende Aufgaben:

- neue politische und wirtschaftliche Situation nach den beiden Weltkriegen, Verlust der Ostgebiete, Verlust landwirtschaftlicher Überschußgebiete, Notwendigkeit einer Umstrukturierung der Wirtschaft;
- Zunahme der Bevölkerungsdichte;
- Wiederaufbau von im Kriege zerstörten Bauten und Anlagen (Städte, Wohngebiete, Industrieanlagen und -zentren, Verkehrsanlagen);
- Auflockerung der Ballungsräume und Dezentralisierung der Industrie.

2. Beispiele der Lösungen:

- Die Industrie- und Siedlungsplanung (Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Salzgitter, Wolfsburg, Rekultivierung der Braunkohlenbezirke, Grüner Plan);
- Stadtplanung (Wiederaufbau der Städte, Hannover, Berlin, Trabantenstädte, industrielle Entflechtung, Verkehrsplanung, Reißbrettstadt Sennestadt u. a.);
- Großraumplanung (z. B. Sibirien, Tennessee-Stromtalprojekt).

Es wird empfohlen, die Fragen der Raumordnung und Landesplanung auch unter dem Gesichtspunkt der Aktivität des Menschen in seinem Lebensraum zu sehen und die Dynamik aller wirtschaftlichen Vorgänge, bezogen auf Raum und Zeit, und die damit verbundene weitgehende Umgestaltung der Landschaft herauszuarbeiten. Erst dann kann das Zusammenwirken politischer, kultureller, sozialer, technischer und geographischer Faktoren in seiner Tragweite erkannt werden.

THEMA 4: DIE EUROPÄISCHE BEWEGUNG – DER EUROPARAT

A. VORAUSSETZUNGEN:

- Die Einigungsversuche nach dem Ersten Weltkrieg finden wenig Widerhall bei Völkern und Regierungen.
- Die veränderte Situation nach 1945.
 - Verluste an Menschen (etwa 55 Millionen Tote).
 - Wirtschaftliche und soziale Not in Europa.
 - Vorherrschaft der Großmächte USA und UdSSR.
 - Friedenssehnsucht und Verantwortung für die zukünftige Entwicklung als Ergebnis der Leiden auf Kriegsschauplätzen und in Konzentrationslagern.
 - Einsicht in die politische und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer Einigung Europas (Initiative von Gruppen und Persönlichkeiten — z. B. Churchill-Rede in Zürich 1946).
 - Europa-Union, Deutscher Rat der europäischen Bewegung, Europa-Häuser u. ä.
 - Europa-Begeisterung der Jugendlichen.

B. SCHWIERIGKEITEN

- Die Gefahr einer Fixierung der Teilung Europas:
Zunächst war nur Zusammenschluß der westeuropäischen Staaten möglich (Ost-West-Konflikt; besondere Situation Großbritanniens und der skandinavischen Länder).

- Die Probleme der westeuropäischen Integration:
 - Nationale Traditionen.
 - Verfassungen und politische Ideen (z. B. Spanien, Portugal).
 - Geographische und wirtschaftliche Gegebenheiten.

C. DER EUROPARAT ALS ÜBERNATIONALE ORGANISATION

- Beratende Versammlung ohne legislative Funktion — Ministerausschuß, dessen Vereinbarungen von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden müssen.
- Bisherige Arbeitsergebnisse: z. B. Menschenrechtskonvention 1950 (Garantie der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Beschwerdemöglichkeit einzelner Bürger).

THEMA 5: EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSVEREINIGUNGEN IN OST UND WEST

A. COMECON („RAT FÜR GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE“)

- Entstehung des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ als Reaktion der UdSSR auf die übernationale Wirtschaftspolitik des Westens (Marshallplan).
- Ziele des COMECON.
 - Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Partner (Schwerpunktbildung).
 - Ausbau der politischen Einheit Osteuropas als Folge der wirtschaftlichen Integration (theoretisch: Gleichberechtigung der Partner; praktisch: Vorherrschaft Moskaus).
 - COMECON als Instrument der kommunistischen Wirtschafts Offensive.
- Zusammenarbeit im Rahmen des COMECON.
 - Mitglieder und Organisation.
 - Koordination von Produktion und Investitionen.
 - Unterschiedliche Infrastrukturen der einzelnen Mitgliedsländer.
Kooperation und internationale Arbeitsteilung im COMECON-Raum — gegenseitige Abstimmung der Perspektivpläne (Fünf-Jahr-Pläne, Sieben-Jahr-Pläne), die Art und Umfang der Produktion der einzelnen Mitglieder festlegen (versteckter Kolonialismus der UdSSR).
 - Gemeinsame Wirtschaftsprojekte: z. B. gemeinsamer Ausbau eines schwerindustriellen Zentrums im polnisch-tschechisch-oberschlesischen Grenzgebiet.
 - Spezialisierung: z. B. bei Turbinen und Generatoren.
 - Typisierung und Normung.
 - Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Transportwesens: z. B. Pipelines, Häfen, Schifffahrtswege.
 - Planung eines umfassenden Verbindungssystems zur Energieversorgung.

4. Schwierigkeiten:

- Infolge der Arbeitsteilung und Verflechtung führen Fehlleistungen in der Zentralverwaltungswirtschaft eines Teilnehmerstaates zu Schwierigkeiten der Gesamtplanung.
- Infolge der Unterordnung der Wirtschaft unter die Politik ergeben sich Spannungen: z. B. Wirtschaftspolitik Gomulkas, Ulbrichts!

B. DIE EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG)

1. Entstehung:
 - (a) Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wirkt als Modell für wirtschaftliche Integration — Drängen der Montanunion nach Vollintegration.
 - (b) Besorgnis der europäischen Staaten wegen Schwächung der wirtschaftlichen Stellung Europas in der Welt angesichts der Großraumwirtschaft der USA und im Ostblock.
2. Ziele der EWG:
 - (a) Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt in den Mitgliedsländern.
 - (b) Überwindung der nationalstaatlichen Rivalität der Mitgliedsstaaten (insbesondere der deutsch-französischen „Erbfeindschaft“) und Wegbereitung für den politischen Zusammenschluß.
 - (c) Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Großraumwirtschaften.
3. Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und ihre Auswirkungen:
 - (a) Mitglieder und Organisation der EWG.
 - (b) Schaffung eines gemeinsamen Marktes: Erhöhter Wettbewerb zwingt zur Rationalisierung und Spezialisierung, zur Konzentration und Kooperation. Übergangszeit (Phasen) gibt den nationalen Volkswirtschaften die Möglichkeit zur Anpassung.
 - o Zollunion,
 - o Landwirtschaft (besondere Schwierigkeiten durch unterschiedliche Agrarstrukturen).
 - (c) Produktionssteigerung — breiteres Warenangebot; Kapitalverflechtung; Wertwandel der Wirtschaftsräume (z. B. Ruhrzechen, landwirtschaftliche Spezialkulturen); Anziehungskraft der EWG auf andere Länder.
 - (d) Verhandlungen über die Mitgliedschaft bzw. Assoziierung weiterer Staaten und die damit aufgeworfenen Probleme.

THEMA 6: MÄCHTEGRUPPIERUNGEN IN EUROPA UND IN DER WELT

A. DIE UN ALS UNIVERSALE ORGANISATION ZUR SICHERUNG DES WELTFRIEDENS

1. Internationale Bemühungen um Friedenssicherung vor 1945:
 - (a) Haager Konferenzen,
 - (b) Der Völkerbund,
 - (c) Kellogg-Pakt.
2. Die UN: Entstehung — Ziele — Organe — Erfolge — Mißerfolge; Mächtegruppierung innerhalb der UN infolge des Ost-West-Gegensatzes; die Bedeutung der „Blockfreien“.

B. STREBEN NACH SICHERHEIT DURCH REGIONALPAKTE UND DURCH BILATERALE BÜNDNISSE UND STÜTZPUNKTABKOMMEN

Kennzeichen:

1. Betonung defensiver Absichten, Respektierung der Satzungen der UN (Art. 52 der Satzung der UN erlaubt Zusammenschlüsse); Regionalpakete richten sich gegen einen gemeinsamen potentiellen Feind.

2. Gemeinsame Organe (z. B. NATO: gemeinsame Planung, gemeinsame Manöver, gemeinsamer Oberbefehl).
3. Garantie- und Bündnisfall gilt oft nicht nur für die Territorien der Partner, sondern für eine Weltregion.
4. Einfluß der Hegemonialmacht der Gruppe. Es können behandelt werden: NATO — Warschauer Pakt — SEATO — OAS.

THEMA 7: DIE WELTMÄCHTE

Vorbemerkung: Das Verständnis der politischen Situation der Gegenwart ist ohne Kenntnis des politisch-wirtschaftlichen Potentials der konkurrierenden Weltmächte USA—UdSSR unmöglich. Es wird empfohlen, sich bei der Behandlung der damit zusammenhängenden Fragen nicht auf einen schematischen Vergleich — etwa von Sozialstrukturen, Produktionsziffern und Produktionsindices, Verkehrsleistungen, Bildungswesen usw. — zu beschränken, sondern die Schüler die spezifische Problematik beider Weltmächte erkennen zu lassen.

A. DIE USA

1. Gesellschaftsprobleme und Regierungssystem.
 - (a) Die amerikanische Gesellschaft der USA in der Spannung von Individualismus und Konformismus.
 - (b) „Melting Pot“ und Rassenprobleme.
 - (c) Parteien und politische Willensbildung.
 - (d) Das Regierungssystem.
2. Die USA als Wirtschaftsmacht.
 - (a) Die Grundlagen der Produktion.
 - (b) Die Produktionsräume und ihre Verflechtung.
 - (c) Das Agrarproblem.
 - (d) Die Wirtschaftsexpansion der USA.
 - (e) Die USA im Rahmen der Weltwirtschaft.
 - (f) Struktur und Bedeutung des Bildungswesens.
3. Grundzüge der us-amerikanischen Außenpolitik.
 - (a) Die außenpolitischen Doktrinen.
 - (b) Bündnissysteme und Interessensphären.
 - (c) USA und UN.

B. DIE UdSSR

1. Die Sozialstruktur und das Herrschaftssystem (vgl. II 2 B).
2. Die Wirtschaft der UdSSR.
 - (a) Die physischen Grundlagen.
 - (b) Land- und Forstwirtschaft.
 - (c) Bergbau und Industrie.
 - (d) Die regionale Differenzierung.
 - (e) Das Verkehrsproblem.
 - (f) Planungsschwerpunkte und Engpässe.
 - (g) Möglichkeiten und Grenzen der sowjetischen Wirtschaft.
 - (h) Die Bildungspolitik.
3. Das sowjetische Satellitensystem unter Berücksichtigung des „Polyzentrismus“ (vgl. auch das Verhältnis Moskau—Peking).

Themenkreis V: Aufbau und Zerfall der Weltherrschaft Europas – Entwicklungsländer

A. DER AUFBAU DER EUROPÄISCHEN HERRSCHAFT („EUROPÄISIERUNG“)

1. Die wirtschaftlichen, ideologischen und machtpolitischen Motive für die Errichtung der europäischen Herrschaft über die Erde.

(a) wirtschaftlich:

- o Suche nach neuen Wegen für den Indien- und Chinahandel (Besitzergreifung Amerikas).
- o Notwendigkeit der Arbeitskräftebeschaffung für die Ausbeutung der tropischen und subtropischen Teile Amerikas.
- o Suche nach neuen Rohstoff- und Absatzgebieten in Afrika und Asien als Folge der industriellen Revolution.
- o Auswanderung als Folge des Bevölkerungszuwachses und der wirtschaftlichen Misere (Beispiele: Irland, Italien, Deutschland).

(b) ideologisch:

- o christliches Sendungsbewußtsein (Missionstätigkeit), später säkularisiert als
- o Glaube an die Sendung der eigenen Nation zur Zivilisierung der barbarischen Völker,
- o religiöse und politische Verfolgung (z. B. Auswanderung von protestantischen Puritanern und katholischen Iren, deutschen Demokraten nach 1848).

(c) machtpolitisch:

Erweiterung des Herrschaftsbereichs in Außer-europa.

2. Wirtschaftliche und politische Formen europäischer Ausbreitung und Herrschaft.

(a) wirtschaftlich:

- o Siedlungskolonisation ohne Ausnutzung eingeborener Arbeitskräfte, oft mit Ausrottung oder Zurückdrängung derselben verbunden (Nordamerika, asiatisches Rußland, Australien).
- o Siedlungskolonisation mit Ausnutzung eingeborener Arbeitskräfte (Algerien, Südafrika, Angola, Kenia).
- o Wirtschaftliche Ausbeutung ohne Siedlung durch:
 - o o Raubbau von Naturschätzen,
 - o o Bergwerksindustrie (Bolivien, Peru, Chile) und Plantagenkolonisation, die teils zur Verdrängung bzw. Ausrottung (Amerika), teils zur Erhaltung der Eingeborenenbevölkerung (Indonesien) führt,
 - o o Handelskolonisation mit Anlage von Handelsstützpunkten und Stapelplätzen.

(b) politisch:

- o Herrschaftsausübung durch eine dünne Verwaltungsoberschicht (Schwarzafrika- Süd- und Ostasien), wobei man unterscheidet zwischen:
 - o o direkter Herrschaft, die vor allem von Frankreich, aber auch von Belgien und Portugal ausgeübt wurde (zentralisierter weißer Verwaltungsapparat bis zur untersten Ebene) und
 - o o indirekter Herrschaft, wie sie weitgehend von England ausgeübt wurde (die Kolonialmacht stützt sich auf die Autorität eingeborener Herrscher, denen nur wenige englische Berater an die Seite gestellt werden).

o Herrschaftsausübung durch eine relativ zahlreiche weiße Siedlerschicht führt:

- o o zum integralen Typus mit Assimilationstheorie (Verbindung und Vermischung mit der Eingeborenenbevölkerung z. B. in Iberoamerika),
- o o zum funktionalen Typus mit Segregationstheorie (entschiedene Trennung von der Eingeborenenbevölkerung, z. B. in Südafrika, Rhodesien, im Kongo), der erhebliche Spannungen schafft. Bei einem Vergleich beider Typen Beachtung des Widerspruchs zwischen assimilatorischer Theorie und segregierender Praxis (z. B. Algerien und Angola).
- o Ausübung politischer Macht durch wirtschaftliche Abhängigkeit der sog. „Halbkolonien“ (z. B. das Osmanische Reich, Persien, China).

3. Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Folgen der europäischen Herrschaft über die nichteuropäischen Völker.

Christliche Mission, überlegene europäische Wissenschaft, Bildung, Technik und Wirtschaft sowie die Einführung europäischer Verwaltungsformen bewirken einerseits:

- (a) Die Veränderung der Lebensform (in Kleidung, Wohn- und Arbeitsweise) und eine weitgehende Veränderung der Denkhaltung besonders in den Oberschichten (durch europäische Sprache, Religion, Wissenschaft);
- (b) Die Vorformung neuer staatlicher Einheiten durch die über einzelne Stammesterritorien hinausgreifende Herrschaft, Sprache und Verwaltung der Kolonialmacht;
- (c) Die Herstellung eines inneren und zwischenstaatlichen Friedenszustandes in der außereuropäischen Welt;
- (d) Die Hebung des Gesundheitszustandes und das Ansteigen der Bevölkerungszahl durch die Bekämpfung und Vernichtung von bisher unheilbaren Krankheiten;
- (e) Die Erhöhung der Produktivität der Wirtschaft durch Einführung europäischer rationeller An- und Abbaumethoden sowie durch die Schädlingsbekämpfung;
- (f) Die Veränderung und Ausweitung der Wirtschaft durch Einführung neuer Haustiere und Kulturpflanzen.

Sie haben jedoch andererseits zur Folge:

- (a) Die Zerreißung von Stammesterritorien, die Zerstörung lebenswichtiger Kultureinrichtungen (Religion, Sitte, Tabus) und der sozialen Ordnung (z. B. bei den Inkas und Azteken);
- (b) Damit die Zerstörung der archaischen Sippen- und Stammeswirtschaft mit ihrer Wirtschaftshilfe auf Gegenseitigkeit durch die Einführung des Geldes und des Privateigentums (z. B. in Westafrika);
- (c) Die Schaffung eines ländlichen und städtischen Proletariats durch Plantagenwirtschaft, Bergbau und Industrialisierung (z. B. Südamerika, Südafrika, Algerien);
- (d) Die Zerstörung des einheimischen Handwerks durch Masseneinfuhr europäischer Güter bzw. durch Installierung europäischer Betriebe (z. B. Indien, Ägypten, Indonesien);

- (e) Eine erzwungene Massenausiedlung und Völkerwanderung von Millionen von Eingeborenen unter Verschärfung der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Stämmen (Sklavenjagd) und Verwüstung weiter Landstriche im westafrikanischen Hinterland;
- (f) Die Entstehung von Mischlingsbevölkerungen (besonders in Iberoamerika und Südafrika).

B. DIE ABLÖSUNG DER EUROPÄISCHEN HERRSCHAFT DURCH DIE JUNGEN AUSSEREUROPAISCHEN VÖLKER („ENTEUPÄISIERUNG“)

1. Vorbedingungen und Ursachen:

- (a) Heranbildung einer intellektuellen Führungsschicht in den Kolonialländern und ihre Organisation in Parteien und Gewerkschaften;
- (b) Übernahme europäischen revolutionären Gedankengutes und ihre Wendung gegen die europäische Herrschaft durch die intellektuelle Elite in der angelsächsischen Form der Menschenrechte; in der französischen Form der Idee von 1789: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; in der marxistischen Auffassung der Befreiung der sozial Unterdrückten; im Gedanken der nationalstaatlichen Souveränität; in der Idee des Pan-Afrikanismus, Pan-Amerikanismus usw. (aus den europäischen Pan-Bewegungen);
- (c) Entdeckung und Propagierung eigener großer Vergangenheit (z. B. Ägypten, China, Ghana, Indien);
- (d) Entdeckung und Wertschätzung der eigenen Art (personnalité africaine, négritude — Senghor, Aimée Cesaire, Kenyatta);
- (e) Beispielhaftigkeit der nationalen Unabhängigkeit ehemals abhängiger Länder (z. B. USA, Japan, Türkei, China, Indien, Ägypten).

2. Formen der Herrschaftsablösung:

- (a) Durch schrittweise Zugeständnisse auf dem Gebiet der Selbstverwaltung bis zur Erteilung der vollen Souveränität unter dem Druck nationaler Widerstandsbewegungen und bei Aufrechterhaltung enger politischer und wirtschaftlicher Bindungen an das Mutterland im Commonwealth of Nations (z. B. Indien, Ceylon, Ghana, Nigeria) oder in der Communauté Française (z. B. Senegal, Madagaskar, Kongo (Brazzaville), Zentralafrikanische Republik);
- (b) durch den Sieg kämpfender nationaler Gruppen über die europäische Herrschaft (Indonesien, Indochina, Algerien).

C. DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER, IHRE MERKMALE UND IHRE WIRTSCHAFTLICHEN, GESELLSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN PROBLEME; RELATIVITÄT DES BEGRIFFES

INFOLGE DER FRAGWÜRDIGKEIT JEDER KLASSIFIKATION NACH MITTELWERTEN DER BEVÖLKERUNGSDICHTE, BERUFSSTRUKTUR, DES BODENBESITZES, DES PRO-KOPF-EINKOMMENS UND DES DURCHSCHNITTLICHEN LEBENSSTANDARDS. GEFAHR DER GENERALISIERUNG, DESHALB NOTWENDIGKEIT EINER KULTUR-, SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGEOGRAPHISCHEN DIFFERENZIERUNG.

Unter diesem Vorbehalt können als zutreffend angesehen werden folgende

1. Merkmale von Entwicklungsländern:

- (a) Relative Übervölkerung, stark ansteigendes Bevölkerungswachstum, qualitativ nicht ausreichender Ernährungsgrad;

(b) Dualistische Wirtschaftsstruktur (Gegensatz von primitiver Eingeborenenwirtschaft zur Selbstversorgung und modernen Produktionsmethoden in der exportorientierten Wirtschaft);

(c) Aufrechterhaltung der Immobilität (Statik) der Gesellschaft durch Feudalstruktur, Großgrundbesitz und Religion;

(d) Teilweises Fehlen einer modernen Wirtschaftsgesinnung, Mangel an Kapital und Experten, mangelhafte Infrastruktur;

(e) Ethnisch-sozial-religiöser Pluralismus;

(f) Übersteigter Nationalismus = Antikolonialismus bei gleichzeitigem Fehlen fester nationaler Strukturen.

2. Der Mangel an wirtschaftlicher, sozialer und politischer Unabhängigkeit führt überall zur Forderung nach:

ökonomischer Unabhängigkeit durch Industrialisierung, sozialem Ausgleich durch Demokratisierung bzw. Sozialisierung und Schaffung eines Staats- und Nationalbewußtseins.

Dabei ergeben sich

(a) Probleme der Produktionssteigerung (Industrialisierung und Ertragssteigerung der Landwirtschaft):

- o durch das Fehlen einer materiellen Infrastruktur (Verkehr, Energie, Bauten für Verwaltung, Erziehung usw.);
- o durch das Fehlen einer personellen Infrastruktur (Lehrer, Beamte, Techniker, Unternehmer usw.);
- o durch das Fehlen einer sozialen und rechtlichen Infrastruktur;
- o durch das Fehlen einer Verfügungsgewalt über die Rohstoffquellen, die sich oft in den Händen europäischer bzw. nordamerikanischer Gesellschaften befinden;
- o durch die Orientierung der von den Europäern bzw. Nordamerikanern eingerichteten Produktionsbetriebe auf den nordamerikanisch-europäischen Markt (Gefahr der Monokulturen). Dabei Hemmungsfaktoren für die Entwicklung der einheimischen Wirtschaft: Konjunkturschwankungen in den Industriestaaten = Preisschwankungen für Rohstoffe auf dem Weltmarkt;
- o durch Mangel an einheimischem Kapital (Unmöglichkeit der Kapitalansammlung bzw. Kapitalflucht).

(b) Probleme der Demokratisierung (bzw. Sozialisierung)

- o durch den ethnisch-sozialen, oft auch religiösen Pluralismus in den meisten der neuen Staaten,
- o durch den Widerstand der eingeborenen bzw. europäischen Oberschicht gegen Sozialreformen,
- o durch das Fehlen eines Mittelstandes, daher Kluft zwischen europäisch gebildeter „aufgeklärter“ Führungsschicht und der übrigen Bevölkerung (Herausbildung einer neuen herrschenden Schicht).
- o Der Gesellschaft droht Zerstörung der alten politischen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Ordnung und damit die Entwurzelung des einzelnen und Radikalisierung der Massen;
- o Notwendigkeit einer Wirtschaftsplanung sowie die Organisation der neuen Staaten durch eine kleine intellektuelle Führungsschicht führt zu zentraler staatlicher Planung und Verwaltung; stellenweise Tendenz zur „Erziehungsdiktatur“;
- o Mangel an fähigen Kräften in Staat und Wirtschaft und Mißtrauen des westlichen Auslands gegen die Sozialisierungspolitik führt zu wirtschaftlichen Mißständen.

(c) Probleme der Schaffung eines Staatsbewußtseins.

Das Widerstreben der ethnisch und religiös pluralistisch strukturierten Bevölkerung der neuen Staatsgebiete gegen ihre Integration zwingt die Führungsschicht, ein einigendes, übergreifendes Nationalbewußtsein zu schaffen, das primär Antikolonialismus ist und durch Ansprüche auf Gebiete außerhalb der neuen Grenzen zu einem maßlosen Nationalismus gesteigert wird; dabei außerdem Gefahr des Persönlichkeitskults der einen Führerpersönlichkeit.

Es wird gebeten, diese generalisierenden Aussagen an Beispielen aus verschiedenen Kulturkreisen zu erläutern, dabei aber auch auf Ausnahmen zu verweisen.

3. Die Hilfe für die Entwicklungsländer als Hilfe zur Selbsthilfe.

(a) Notwendigkeit der Hilfe

- o für die Entwicklungsländer: Unmöglichkeit, ohne Unterstützung der Industrienationen dem *circulus vitiosus* zu entinnen, der sich aus dem lawinenartigen Bevölkerungswachstum und dem sehr langsamen Entwicklungstempo der Güterproduktion ergibt;
- o für die Industrienationen aus moralischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen:
 - o o Ungerechtigkeit der Verteilung von Reichtum und Armut: $\frac{1}{3}$ der Erdbevölkerung verfügt über $\frac{2}{3}$ des Welteinkommens, Heraufkommen eines neuen „Weltproletariats“ von 2 Milliarden;
 - o o Exporterweiterung des Industrieländer durch Kaufkrafterhöhung der Entwicklungsländer;
 - o o Hebung des Lebensstandards und Bildungsniveaus in den Entwicklungsländern = Vorbedingung für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft;
 - o o Stärkung der eigenen moralisch-politischen Position durch Unterstützung seitens der Entwicklungsländer (Partnerschaft).

(b) Möglichkeiten der Hilfe:

- o finanziell
 - o o Schenkungen bzw. verlorene Zuschüsse (Lebensmittel, Katastrophenhilfe, Sozialbauten usw.);
 - o o Kredite auf bilateralem (vor allem vom Ostblock wie von den bisherigen Kolonialländern bevorzugt) und auf multilateralem Wege (vor allem für größere Vorhaben) durch überstaatliche Organisationen (Weltbank, International Development Association, OECD, EWG u. a.) und nichtstaatliche Organisationen und Aktionen (z. B. Solidaritätsfonds des WGB, Brot für die Welt, Ford-Foundation).
- o personell
 - o o Übernahme von Führungs- und Beratungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen in Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Bildungs- und Gesundheitswesen;
 - o o Entsendung von Facharbeitern, Verwaltungsbeamten, medizinischem Personal und Lehrern zur Ausbildung einheimischer Fachkräfte;
 - o o Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in den Industriestaaten.
- o wirtschaftlich-technisch
 - o o Untersuchung der Wirtschaftsstrukturen, der angewandten und anzuwendenden Wirtschaftsmethoden, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit;

- o o Schaffung einer materiellen Infrastruktur und Aufbau von Produktionsbetrieben (Rourkela — Bhilai);

o medizinisch-technisch

Schaffung einer Gesundheitsorganisation, Erforschung, Beobachtung und Bekämpfung von Krankheiten, Ausbau des Klinikwesens. Untersuchung und Bekämpfung von Tierseuchen. Gleiche Maßnahmen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes und der Schädlingsbekämpfung.

D. DIE ENTWICKLUNGSLÄNDER IM SPANNUNGSFELD DER BEIDEN EINANDER POLITISCH, WIRTSCHAFTLICH UND IDEOLOGISCH BEKÄMPFENDEN MÄCHTEGRUPPEN

1. Den Entwicklungsländern stehen als Entwicklungshelfer zwei Mächtegruppen gegenüber:

- (a) die Industrienationen des Westens (unter Führung der USA) mit einer pluralistischen Gesellschaft und marktorientierten Wirtschaft,
- (b) die Industrienationen des Ostens (unter Führung der UdSSR) mit einer uniformen Gesellschaft und ideologisch bestimmten Zentralwirtschaft.

Die Entwicklungshilfe intendiert oder bewirkt zumindest eine Änderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur der Entwicklungsländer. Damit Möglichkeit des Hilfeleistenden, das jeweils eigene gesellschafts- und wirtschaftspolitische Konzept in den jungen Staaten zu verwirklichen. Kommunistischer Block bemüht sich um Einbeziehung der Entwicklungsländer in das eigene Machtsystem (Lenins Wort vom „Weg über Peking und Kalkutta“, der zur Eroberung der Macht in den kapitalistischen Ländern führe; sowjetisch-chinesische Konkurrenz).

2. Die Entscheidung der Entwicklungsländer für das eine oder andere gesellschafts- und wirtschaftspolitische System wird bestimmt einerseits:

durch die Vorformung der Staats- und Wirtschaftsform durch die ehemaligen Kolonialmächte, durch das von den Kolonialmächten geschaffene Erziehungswesen, insbesondere deren Sprache als Verwaltungssprache; durch die Tatsache der Verflochtenheit mit der Wirtschaft der betreffenden Macht, wodurch auch für die Zukunft die Zusammenarbeit bestimmt ist (im Rahmen des Commonwealth oder der Communauté Française) — andererseits:

durch den Antikolonialismus, der den politischen Gegner der Kolonialmächte als Freund erscheinen läßt, durch die Unterstützung des Befreiungskampfes durch den Ostblock (Vietnam, Algerien), durch die Notwendigkeit einer zentralen Planung des Wirtschafts- und Staatsaufbaus, der das kommunistische System als geeigneter erscheinen läßt als das westliche, und schließlich durch die Modellhaftigkeit des russischen Versuchs, in wenigen Jahrzehnten das industrielle Niveau der westlichen Wirtschaft zu erreichen. Doch wirken als Modelle ebenso das jugoslawische, israelische oder indische Beispiel.

3. Selbst bei Übernahme wesentlicher Bestandteile des einen oder anderen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Systems Widerstand gegen Eingliederung in das betreffende Machtsystem (s. Ägypten, Algerien).

Wille vieler Entwicklungsländer, sich aus dem Spannungsfeld der Weltpolitik herauszuhalten durch eine Politik der Bündnislosigkeit oder eine Blockpolitik der Blocklosen:

Bandung-Konferenz 1955, Panafrikanische Konferenzen seit 1958, Afro-Asiatische Solidaritätskonferenz in Kairo 1957, Konferenz der Blockfreien in Belgrad 1961.

**THEMA 1: GRUPPEN UND INDIVIDUEN IN
MODERNEN INDUSTRIEGESELL-
SCHAFTEN**

A. DIE GRUPPEN

1. Die Funktion der Gruppen.

(a) Die Menschen handeln in Gruppen, deren Interessen und Normen sie übernehmen oder neu bilden. Das Bedürfnis des einzelnen, sich an andere anzulehnen, führt oft zur Identifizierung mit der Gruppe (nur wenige möchten Außenseiter sein) und zur Bildung von Gruppensymbolen (z. B. Embleme, Namen, „Programme“).

(b) Unterschied zwischen

o Primärgruppen und Sekundärgruppen.

In Primärgruppen kennen sich die einzelnen Mitglieder persönlich (z. B. Familie, Freundschaft, Spielgenossen der Kinder, Intimgruppen in Betrieb und Verwaltung).

Sekundärgruppen sind nach objektiven Merkmalen gebildet: nach regionalen, wirtschaftlichen, politischen, weltanschaulichen Gemeinsamkeiten (z. B. Verbände, Parteien, Religionsgemeinschaften).

o Eigengruppen und Fremdgruppen.

In den Eigengruppen wird aus dem Gefühl der Verbundenheit heraus („Wir-Gefühle“) das Negative leicht übersehen; in Hinsicht auf die Fremdgruppen („die Anderen“) wird das Negative oft übermäßig betont, um den Abstand zu begründen. Daraus folgt die Diskriminierung anderer Gruppen, besonders auch die Gefahr der Diskriminierung von Minoritäten (z. B. Antisemitismus).

2. Die soziale Schichtung in der Ständegesellschaft, in der Klassengesellschaft und in der modernen „Mittelstandsgesellschaft“. Es wird empfohlen, bei diesem Vergleich zu beachten:

(a) Der Unterschied zwischen der sozialen Schichtung einer vorindustriellen Agrargesellschaft, in der über 90 % der Bevölkerung der landwirtschaftlich tätigen Unterschicht angehören, und der sozialen Schichtung einer westlichen Industriegesellschaft, in der die Masse der Bevölkerung den Mittelschichten angehört (z. B. Angestellte, Facharbeiter, Beamte, Kaufleute, Handwerker).

(b) Die sich wandelnde Bedeutung von sozialer Herkunft, Besitz, Vermögen und individueller Leistung für die Aufstiegschancen und die soziale Wertschätzung des Individuums.

3. Pluralismus und Gruppenkonflikt.

(a) Im Gegensatz zur Ständegesellschaft ist für die moderne (westliche) Gesellschaft charakteristisch die Vielzahl wirtschaftlicher und beruflicher Interessenverbände, politischer Parteien, religiöser Gruppen. Eng damit verknüpft ist die Vielzahl der Ideologien und Weltanschauungen (vgl. Abschnitt „Staat und Politik“, besonders: „Das Ideologieproblem“).

(b) Durch den Pluralismus wird die totale Herrschaft einer Gruppe verhindert, entstehen aber auch Gefahren („Verbandsanarchie“, „Herrschaft der Verbände“). Es ist notwendig, die Spannungsverhältnisse zwischen den Gruppen anzuerkennen, andererseits aber die daraus entstehenden Konflikte zu regeln. Es ist unmöglich, die Gruppenkonflikte zu beseitigen.

Der totale Staat versucht, die Spannungen und Konflikte zwischen den Gruppen durch seine Machtmittel zu unterdrücken. Diese Unterdrückung wird ideologisch gerechtfertigt.

B. DAS INDIVIDUUM

1. Statusunsicherheit:

(a) Weltanschauliche Statusunsicherheit vieler Menschen infolge des Pluralismus der Ideologien und Weltanschauungen.

(b) Soziale Statusunsicherheit vieler Menschen infolge zunehmender vertikaler Mobilität (z. B. Aufstiegsmöglichkeiten) und zunehmender horizontaler Mobilität (z. B. Arbeitsplatzwechsel).

Demgegenüber aber

2. Statussicherheit:

Weitgehende weltanschauliche und soziale Statussicherheit vieler Menschen

(a) durch Integration in die aus der Tradition stammenden institutionellen Ordnungen (besonders Kirche[n], staatliche Bürokratie, Wirtschaftsbürokratie, Militär, Rechtswesen, Erziehungswesen) und

(b) durch Vertrauen in die aus der Tradition stammenden Strukturelemente der Gesellschaft (besonders Familie; Privateigentum; Erbrecht; Verträge; Freiheit zum Vertragsschluß — bindende Kraft der Verträge).

THEMA 2: DIE WIRTSCHAFT

**A. DIE STRUKTUR DER MODERNEN
INDUSTRIEWIRTSCHAFT**

1. Aufgabe und grundlegende Prinzipien der modernen Wirtschaft:

(a) Die Aufgabe der Wirtschaft ist die materielle Daseinsfürsorge (Versorgung als gesellschaftliche Funktion der Wirtschaft).

Die Erfüllung dieser Aufgabe steht in der Spannung zwischen begrenzten wirtschaftlichen Mitteln (Hilfsquellen) und wahrscheinlich unbegrenzten Bedürfnissen. Diese Tatsache zwingt zu ständiger Auswahl unter den zur Verfügung stehenden Produktionsmöglichkeiten. Je günstiger, billiger, „wirtschaftlicher“ produziert werden kann, desto größer ist die Auswahl.

Die bisher rationalste Form der gesellschaftlichen Daseinsfürsorge bietet die Industriegesellschaft. Sie ist die Grundlage der Wohlstandsgesellschaft. Dies ist die Ursache für das Streben der Entwicklungsländer nach Industrialisierung.

(b) Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit in der Industriegesellschaft.

o Ökonomisches Prinzip: Disposition über begrenzte Mittel mit dem größten Nutzen und geringsten Mittelansätzen (Wertmäßiges Verhältnis von Kosten und Leistungen).

o Grundlagen: Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung; Rationale Unternehmensführung:

Ersetzung des Menschen durch die Maschine, Rationalisierung der Produktion und Unternehmensverwaltung durch Mechanisierung, Automatisierung; Massenproduktion; Rationelle Organisation des Absatzes.

Vor allem diese Grundlagen der Industriegewirtschaft, die ein ausgebautes Bildungswesen erfordern, sichern eine ständige Erhöhung der „Produktivität“ und damit steigenden Wohlstand (Einkommen).

- o Die moderne Industrietechnik beruht auf dem Einsatz und dem ständigen Ausbau eines großen Produktionsapparates (Fabriken, Maschinen), der vor allem zur Erzeugung der Produktionsmittel nötig ist, also nur mittelbar der Konsumgüterproduktion dient.

(c) Die moderne Geld- und Kreditwirtschaft.

- o Ohne Geld ist die moderne Arbeitsteilung und Spezialisierung in der Wirtschaft nicht möglich. Geld ist Tauschmittel und Wert- oder Rechen- einheit. Die moderne Form ist das Papier- und Bank-(Giral-)geld. Daneben gibt es die Scheidemünzen.

Das Papiergeld wird nicht als Ware verlangt, sondern wegen der Dinge, die damit gekauft werden können. Geld beruht auf gesellschaftlicher Übereinkunft.

- o Die mengenmäßige Beschränkung der Ausgabe von Papiergeld durch die staatlichen Notenbanken (Banknoten) verleiht dem Papiergeld seinen Wert. Eine besonders große Bedeutung hat in der modernen Industriegewirtschaft das Giralgeld.

Ohne diese Kreditwirtschaft könnte die moderne Industriegewirtschaft nicht funktionieren.

- o Die Finanzierung der laufenden Produktion und der zusätzlichen Investitionen (Neubau von Fabriken, Kauf zusätzlicher Maschinen) erfolgt in der Regel kurzfristig durch Bankkredite, langfristig durch die Ausgabe von Aktien. Funktion der Börsen. Bedeutung der „Selbstfinanzierung“. Die Bedeutung der modernen Geld- und Kreditwirtschaft hat zu einer engen Verzahnung der Industriebetriebe mit den Geschäftsbanken geführt.

2. Die Organisation der Industriegewirtschaft:

- (a) Die Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) als vorherrschende Unternehmensform der modernen westlichen Industriegewirtschaft.

Die Bedeutung der Aktie als Finanzierungsquelle; Die Struktur der Aktiengesellschaft: Hauptversammlung der Aktionäre, Aufsichtsrat, Vorstand (Vergleich VEB);

„Regime der Manager“ (Vorstand): Vor- und Nachteile gegenüber der reinen Unternehmerwirtschaft; Die Stellung des Eigentümers;

Die Holdinggesellschaften.

- (b) Die Betriebskonzentration als Wesensmerkmal der Industriegewirtschaft (Konzern, Trust).

- o Betriebswirtschaftliche Vor- und Nachteile des Großbetriebes:

z. B. vertikale Verbundwirtschaft (Kohle, Eisen, Stahl, Walzwerke);

größere Sicherheit durch breites Produktionsprogramm;

Bürokratisierung;

Gefahr der Fehlinvestitionen.

- o Die Entstehung von Großunternehmen führte zu oligopolistischen Märkten, d. h. es gibt nur noch wenige, aber sehr große Produzenten („Anbieter“);

Beispiele: Autoindustrie, einschließlich vieler Zubehörteile,

Rundfunk-, Fernseh- und Schallplattenindustrie, Waschmaschinen-, Kühlschränkeindustrie.

- o Kartelle sind Zusammenschlüsse selbständig bleibender Unternehmen zu einem bestimmten Zweck. Die wichtigste und zugleich gefährlichste Form für die Marktwirtschaft ist das Preiskartell.

(c) Die Verbände der Wirtschaft.

Zur Wahrnehmung von Interessen aller Art besteht eine große Anzahl von Verbänden in der gesamten Wirtschaft. Die Industrie ist vor allem in Form von — Fachverbänden (BDI als Spitzenverband),

— Arbeitgebervereinigungen (BDA als Spitzenverband),

— Regionale Industrie- und Handelskammern

organisiert. Die Mitgliedschaften überschneiden sich. Die Verbände sind primär zur Ordnung der eigenen Angelegenheiten, zum Teil auch zur Wahrnehmung der Interessen gegenüber Dritten (z. B. Arbeitnehmerverbänden) gebildet. Sie wirken auch in die Politik hinein.

3. Der Mensch in der westlichen Industriegewirtschaft.

(a) Der Arbeitnehmer:

Vergleich der Arbeit in einem Industrieunternehmen mit der in einem Handwerksbetrieb (Besichtigung). Die Folgen der Spezialisierung und der Automatisierung für den Arbeitnehmer.

Arbeit für Lohn und Einkommen oder „Ethos der Arbeit“.

Die Sicherheit von Arbeitsplatz und Einkommen.

Bildung von Eigentum.

(b) Die Gewerkschaften als Vertretung der Arbeitnehmer:

Betriebsräte und Personalräte

Die Mitbestimmung

Einheitsgewerkschaften und Richtungsgewerkschaften.

(c) Der Selbständige:

Die Chance freier Entfaltung aller Kräfte

Gewinnstreben und Risikobereitschaft

Das Problem Sicherheit und Vorsorge

Bedeutung des Privateigentums für die Selbständigen.

(d) Der Verbraucher:

Sind die Bedürfnisse des Menschen unbegrenzt?

Die Bedeutung der modernen Reklame

Konsumieren oder Sparen

Die Rolle des Konsumenten in der Marktwirtschaft:

Objekt und Subjekt

Verbraucherorganisationen.

B. PROBLEME DER MARKTWIRTSCHAFT

1. Die Lenkungsfunktion des Preises.

- (a) Das Prinzip: Preisautomatismus und Konkurrenzwirtschaft. Nicht ein zentraler Befehl, sondern Preise, die sich auf unzähligen „Märkten“ (aller Güter) durch das Angebot eines Gutes und die Nachfrage danach bilden, lenken den Einsatz der Produktionsmittel, der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, der Arbeitskräfte.

Bei freiem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage sorgt der Wettbewerb der Produzenten für eine schnelle und gute Versorgung mit den nachgefragten Gütern („Der Konsument ist König“).

Die Freisetzung der privaten Initiative und die Chance zunächst höherer Verdienste geben der freien Marktwirtschaft eine große Anpassungsfähigkeit an Veränderungen der Nachfrage und eine gewaltige Expansionskraft.

(b) Die Realität: Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Produktion erfordert den Einsatz immer größerer (und teurerer) Maschinen und Fabriken. Deren Kosten (fixe Kosten) schwächen die Anpassungsfähigkeit. In der Konkurrenzwirtschaft liegen für den Anbieter (Produzenten) große Chancen, schnell und viel zu verdienen. Gleichzeitig trägt er allein aber auch das Risiko. Die daraus resultierende Unsicherheit veranlaßt die Anbieter vielfach zur Ausschaltung des Wettbewerbs durch Absprachen über Preise, Absatz, Verkaufsbedingungen (Kartelle). Durch Kartelle wird der Vorteil der Marktwirtschaft in Frage gestellt. Künstliche Preisfestsetzungen führen zur Benachteiligung des Verbrauchers (Nachfrage nach Konsumgütern).

(c) Versuche des Staates, Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern:

Das Kartellgesetz in der BRD,
Die Antimonopolpolitik in den USA.

(d) Der Arbeits„markt“.

- o Das natürliche Übergewicht des Arbeitgebers gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer: Mangelnde Elastizität des Angebots an Arbeit („Marktwidrigkeit des Arbeitsangebots“).

Beispiel: Ein Arbeiter kann bei sinkendem Preis (Lohn) ein (Arbeits-)Angebot nicht einschränken oder ganz zurückziehen; er würde verhungern.

- o Auf dem Arbeits„markt“ ist der Preis (Lohn) durch Tarifverträge für eine bestimmte Zeit festgelegt. Arbeitsgerichte legen die Tarifverträge aus.

Die Festsetzung des Preises der Arbeit (Lohn) erfolgt durch Monoporganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Gewerkschaften). Dabei spielt die jeweilige Marktlage (Organisationsgrad, Konjunktur) eine erhebliche Rolle.

- o Hauptmittel des Lohnkampfes sind Streik und Aussperrung. Der Staat kann gesetzliche Bestimmungen für die Schlichtung von Arbeitskämpfen erlassen (Beispiel: Weimarer Republik, USA). Freiwillige Schlichtungsvereinbarungen der „Sozialpartner“ können Staatseingriffe vermeiden helfen.

2. Das Problem der Wirtschaftskonjunkturen.

(a) Das Konjunkturphänomen.

- o Wirtschaftskonjunkturen sind zyklisch-periodische Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Größen (z. B. Volkseinkommen, Gesamtbeschäftigung, Produktion und Preise, Investitionen, Gesamtnachfrage, Ersparnisse).

In der Gegenwart treten die verschiedenen Phasen des Konjunkturzyklus — Aufschwung, Krise, Abschwung, Depression — als übersteigter Aufschwung („Konjunkturüberhitzung“) und Abschwächung („Rezession“) in Erscheinung.

- o Begleitet werden Aufschwung und Abschwung auf der Geldseite gewöhnlich von inflatorischen und deflatorischen Bewegungen der Preise. Bemerkenswert ist in der Gegenwart die anhaltend inflatorische Tendenz auch in der Abschwächung („Rezession“). Inflation und Deflation (z. B. in der Weltwirtschaftskrise 1930—1933) sind gleichermaßen gefährlich.
- o Die Bedeutung von Investieren, Verbrauchen und Sparen für die konjunkturelle Entwicklung.

(b) Staatliche Konjunkturpolitik.

- o Bis zur Weltwirtschaftskrise wurden Krisen und Depressionen als marktwirtschaftlich notwendige Anpassungsvorgänge angesehen. Die große Krise bewies, daß der Staat aktiv in die Konjunkturbewegungen eingreifen muß, um schwere Störungen in Wirtschaft und Staat zu vermeiden oder zu beseitigen.
- o Instrumente staatlicher Konjunkturpolitik („anti-zyklischer Konjunkturpolitik“) sind: Steuerpolitik, Zollpolitik, Außenhandelspolitik, konjunkturorientierte Gestaltung des Staatshaushalts („fiscal policy“).
- o Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die weltwirtschaftliche Integration zwingen zu einer Abstimmung der nationalen konjunkturpolitischen Maßnahmen.

(c) Die Währungspolitik.

- o Die Sicherung der Währung nach innen und außen ist Aufgabe der staatlichen Notenbank, in der BRD der „Deutschen Bundesbank“. Sie ist unabhängig von der Regierung.
- o Die Notenbank „manipuliert“ die Währung durch Einengung oder Erweiterung des Kreditspielraums der Geschäftsbanken. Ihre wichtigsten Mittel sind dabei:
Die „Offenmarktpolitik“,
Die „Mindestreservpolitik“,
Die „Diskontpolitik“.
- o Die Notenbank kann niemals allein die Konjunkturschwankungen ausgleichen. Ihre Beeinflussung von Geld und Kredit muß durch Maßnahmen des Staates ergänzt werden. Im Zeichen freier „Konvertibilität“ der Währungen sind ihre Möglichkeiten darüber hinaus durch ausländischen Einfluß begrenzt. Beispiel: Die Verpflichtung zum Ankauf von Devisen führt zu einer Vermehrung des inländischen Geldvolumens.

3. Die Interdependenz von demokratischem Rechtsstaat und marktwirtschaftlichem System.

(a) Staaten mit freiheitlicher Grundordnung respektieren die freie wirtschaftliche Betätigung grundsätzlich.

Die Anerkennung der freien Entfaltung von Gruppen und Individuen schließt eine Zwangswirtschaft aus.

- o Staatliche Eingriffe in die Wirtschaft haben ein unterschiedliches Ausmaß.

Beispiele:

Die verstaatlichten Industrien Großbritanniens und Frankreichs mit staatlichen Aufsichtsbehörden.

Die jährliche Aufstellung vorausschauender Wirtschaftsrechnungen durch die Regierungen in den USA, Schweden und durch die EWG.

Die Verpflichtung des amerikanischen Präsidenten, eine Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben (Vollbeschäftigungsgesetz von 1947).

- o Die Konzeption der „sozialen Marktwirtschaft“ in der BRD.

(b) Die Problematik der Wirtschaftspolitik in den pluralistischen Demokratien:

Die Aufspaltung wirtschaftspolitischer Kompetenzen innerhalb der Regierung.

Die politische Unabhängigkeit der Notenbank.

Die Autonomie der Sozialpartner.

Die Vereinbarkeit der wirtschaftlichen Ziele:

Vollbeschäftigung — Sicherung der Währung nach innen und außen — stetiges Wachstum.

(c) Marktwirtschaft und Sozialstaat.

Die Verwirklichung des Sozialstaates zwingt zu immer neuen Eingriffen in die Marktwirtschaft:

Die „dynamische“ Rente als Beispiel sozialpolitischer Einflußnahme auf die Wirtschaftskonjunktur — Der wachsende Anteil des Staates am Sozialprodukt —

Sozialer Wohnungsbau trotz anhaltender Konjunkturüberhitzung —

Die Möglichkeiten der Vermögensbildung durch die Arbeitnehmer: Sparprämien, Volksaktien, Förderung des Eigenheimbaues.

C. PROBLEM DER ZENTRALVERWALTUNGSWIRTSCHAFT

1. Idee und Wirklichkeit zentraler Planung und Verwaltung der Wirtschaft.

(a) Die Probleme der Planerstellung.

Pläne ersetzen die Lenkungsfunction des Preises. Die Entscheidung über den Einsatz verfügbarer Mittel erfolgt nach politischen Zweckmäßigkeitserwägungen (letzte Instanz ist die Staatspartei);

Perspektivpläne (7-Jahres-Plan) und Volkswirtschaftspläne für jedes Jahr.

Wegen der zahllosen Abhängigkeiten innerhalb von Produktion, Finanzierung, Absatz und Konsum muß neben dem zentralen Plan eine große Zahl von Einzelplänen stehen, die alle aufeinander abzustimmen sind. Neben den technischen Problemen solcher Pläne steht der Zwang zum Aufbau einer großen Planungsbürokratie.

(b) Die Sicherung der Plandurchführung.

Notwendigkeit ständiger Kontrollen mit einem entsprechend großen Apparat;

Hauptkontrollorgane sind:

Die Parteiinstanzen,

die Banken — über die Mittelzuweisung (Finanzierung) —,

die Staatsanwaltschaft.

Das Netz von Überwachungsorganen soll verhindern, daß Ausfall oder mangelnde Planerfüllung an einer Stelle den Gesamtplan gefährden. Ein ungewöhnliches Ausmaß von Strafandrohungen ohne allzu präzise Festlegung der Straftatbestände ist die Folge.

(c) Die „Disproportionalitäten“.

Fehler in der Planung und ungleiche Planerfüllung führen zu „Disproportionalitäten“. Ähnlichkeit mit den Konjunkturen in der Marktwirtschaft.

Beispiel: Durch Planübererfüllung in unwichtigen Wirtschaftszweigen und Nichterfüllung der Pläne, z. B. für Produktionsmittel, ist zwar der Plan zu 100 Prozent erfüllt, dennoch sind erhebliche Umstellungen der Neuplanung nötig.

2. Das Problem der Dynamik in der Zentralverwaltungswirtschaft,

(a) Die Bürokratisierung der Wirtschaft:

Planungs- und Kontrollbürokratie,
Lähmung unternehmerischer Initiative,
Rechtsunsicherheit,
Menge statt Qualität,
Die Rolle der (ungeplanten) Selbsthilfe („Korruption“).

(b) Der fehlende Leistungsanreiz:

„Hennecke-Bewegung“,
Ehrentage und Orden,
Das „Prinzip der materiellen Interessiertheit“,
„Sozialistischer Wettbewerb“.

(c) Fortschritte trotz mangelnder Dynamik und Unwirtschaftlichkeit!

Relativität der Wachstumsraten im Vergleich zu den westlichen Industrienationen:

— Unterschiedliche Ausgangspositionen,

— Sättigungsgrad im Westen. (Einfachstes Beispiel: die sogenannte „DDR“ hat die BRD im Brotverbrauch „überholt“, weil dort inzwischen hochwertigere Nahrungsmittel bevorzugt werden.)

3. Die Interdependenz von totalitärer Ordnung und zentralgesteuerter Wirtschaft.

(a) Der Totalitätsanspruch des Staates bezieht die Wirtschaft ein:

Staatseigentum statt Privateigentum —

Die Wirtschaft im Dienst der politischen Ziele.

(b) Der Staat als Gesetzgeber und Arbeitgeber:

Vorrang des Arbeitgeberinteresses, da zugleich Staatsinteresse —

Unmöglichkeit wirksamer Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen, z. B. durch Streik, da gleichbedeutend mit Auflehnung gegen den Staat.

(c) Die sozialen Rechte des einzelnen.

Das ideologische Argument: Enteignung und „Volks-eigentum“ als wichtigste „soziale Errungenschaft“ — Vorrang politisch-ideologischer Ziele vor Sozialpolitik und Verbesserung des Wohlstandes —

Die Fragwürdigkeit des Arguments, der Verlust an „formaler“ Freiheit werde durch „soziale Sicherheit“ kompensiert.

THEMA 3: STAAT UND POLITIK

A. DIE POLITISCHE ORGANISATION DER GESELLSCHAFT

1. Gesellschaft — Politik — Staat.

(a) Die Aufgabe der Politik ist Ordnung und Sicherung des Zusammenlebens der Menschen (politische Funktion der Gesellschaft).

Eine freie Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß sich die Gruppen und Individuen an der Bildung des politischen Willens beteiligen können. Dazu kommen sie auf Grund bestimmter Ordnungsvorstellungen, Interessen und/oder auch aus persönlichem Ehrgeiz.

(b) Der Staat ist die zentrale Institution der Politik.

Koordinierung der widerstreitenden Gruppe zu für die gesamte Gesellschaft verbindlichen politischen Entscheidungen („Staatwille“).

Beispiele für widerstreitende Gruppen:

Ressorts im absolutistischen Staat,

Cliquen im totalen Staat,

Parteien und Verbände im pluralistischen Staat.

(c) Das „Monopol physischer Gewaltsamkeit“ (Max Weber) ist das Mittel des Staates, um die Allgemeinverbindlichkeit des Staatswillens durchzusetzen. Der Staat darf und soll zum Schutz der Gesellschaft vor inneren und äußeren Feinden Zwang anwenden. Leitgedanke:

Neben der Politik unterscheidet man als gesellschaftliche Grundfunktionen mindestens noch die Wirtschaft und das Geistesleben (Bildung, Kunst, Religion). Alle diese Funktionen greifen ineinander. Keine politische Organisation ist denkbar ohne Einflüsse von den anderen Funktionen her. Kein Staat erfüllt seine Aufgabe, wenn er nicht für ein gewisses Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräftegruppen sorgt.

Es müssen zwei Extreme vermieden werden:

Das eine Extrem ist der totale Staat, der jede Selbständigkeit anderer Gruppen unterdrückt (Carl Schmitt: „Identität von Staat und Gesellschaft“). Das andere Extrem ist die „Herrschaft der Verbände“ (Eschenburg); hier ist der Staat nur noch Spielball wirtschaftlicher oder kultureller Machtgruppen (Vorwurf der autoritären Staatslehre gegen Bonn: „Die Bundesrepublik als Staat ist zu einer Funktion der Gesellschaft geworden“).

2. Die Macht.

- (a) Macht ist in allen Bereichen der Gesellschaft vorhanden.

Wirtschaftsmacht gibt es z. B. auf dem Waren-, Geld- und Arbeitsmarkt.

Politische Macht (Einfluß) gehört zur Durchsetzung von Ordnungsvorstellungen.

- (b) Die Ausübung der politischen Macht durch den Staat heißt Herrschaft.

Herrschaft wird auch in der Demokratie ausgeübt. Mit jeder Machtausübung ist die Gefahr des Machtmißbrauchs verbunden:

Hypertrophie des „Führers“;

Herrschaft kleiner oligarchischer Gruppen;

„Macht korrumpiert; absolute Macht korrumpiert absolut“.

- (c) Versuche zur Begrenzung politischer Macht.

Errichtung von Gegenmacht (Opposition, freie Presse);

Aufteilung der staatlichen Macht (Gewaltenteilungsprinzip);

Verschränkung politischer Macht (gegenseitige Kontrolle der Machträger);

Föderalismus als „vertikale“ Gewaltenteilung;

Die tatsächliche Bedeutung von Verfassungen.

3. Die Sicherung einer dauerhaften politischen Ordnung.

- (a) Die Problematik einer bloßen Gewaltherrschaft:

„Mit Bajonetten kann man alles Mögliche machen, nur nicht darauf sitzen.“

- (b) Die Legitimierung von Herrschaft.

Typen legitimer Herrschaft (Max Weber):

Die traditionale Herrschaft,

Die charismatische Herrschaft,

Die rationale Herrschaft.

In der Wirklichkeit verwischen sich die Grenzen zwischen begrifflich klar zu trennenden Erscheinungen. Sozialwissenschaftliche Begriffe sind idealtypisch.

Der Mißbrauch traditional legitimer Macht:

patriarchalische Willkür;

charismatisch legitimer Macht:

Führerwillkür;

rational legitimer Macht:

bürokratische Willkür.

- (c) Freiheit und Ordnung.

Entscheidend für den Charakter eines Staates ist das Verhältnis zwischen der Willensbildung durch Befehl einerseits und freiwillige Übereinkunft andererseits, d. h. zwischen Herrschaft und Genossenschaft.

Die Gefahr einer Überspannung des Ordnungsgedankens:

Verlust der Korrekturmöglichkeiten,

Gefahr der Revolution.

Die Gefahr einer Überspannung des Freiheitsgedankens (vgl. VI 1 A 3).

B. DIE VORSTELLUNGEN VON EINER RICHTIGEN POLITISCHEN ORDNUNG

1. Die Maßstäbe politischer Ordnungen.

- (a) Es gibt Maßstäbe politischen Handelns, die fragwürdig sind

infolge ihrer Zeitgebundenheit (z. B. Nationalismus, Obrigkeitsstaat, Klassenkampf),

infolge ihrer immanenten Inhumanität (z. B. Rassenideologie, Klassenkampfadeologie).

Die größte Gefahr geht von einer Gruppe aus, die mit einem umfassenden Sendungsbewußtsein und mit dem Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit die Herrschaft erstrebt oder erlangt.

- (b) Notwendig ist der Aufbau einer politischen Ordnung, die der Würde des Menschen entspricht.

Eine derartige Ordnung muß sich gründen auf:

Humanität und Anerkennung der Grundrechte des Menschen und des Bürgers (z. B.: Gleiche Möglichkeiten für alle, sich in größtmöglicher Freiheit von Zwang, Druck und Not zu entfalten;

Toleranz;

Solidarität mit jedem Hilfsbedürftigen und Notleidenden;

Gerechtigkeit im Sinne allgemeingültiger Vorstellungen über die Gerechtigkeit).

2. Das Ideologieproblem.

- (a) Definition und Funktion der Ideologie:

Ideologien sind in der Regel Mittel zur Verschleierung von Gruppeninteressen und/oder zur Rechtfertigung von Meinungen und Wertungen, deren Richtigkeit unbeweisbar ist. Ideologien sind auch Ideensysteme zur Rechtfertigung politischer Ordnungen.

Die Ideologie hat eine gruppen- und gesellschaftsintegrierende Funktion. Beispiel: Nur der x-Verband sichert das Wohl der Mitglieder und damit das Gemeinwohl.

- (b) Die politische Bedeutung der Ideologie.

Die durch die Ideologien geeinten Mitglieder einer Gruppe können infolge ihrer Geschlossenheit politisches Gewicht und politischen Einfluß gewinnen, der sich sowohl für wie gegen das Gemeinwohl auswirken kann.

3. Die Problematik der Gerechtigkeit.

- (a) Allgemeingültige Vorstellungen über Gerechtigkeit.

Der unauflösbare Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und wahren Sachverhalt: (Wahrscheinlich ist von keinem Menschen zu irgendeiner Zeit ein Richter für gerecht gehalten worden, der aus Niedertracht einen Menschen für eine Tat verurteilt, die dieser — wie der Richter genau weiß — nicht begangen hat). Der unauflösbare Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und der Möglichkeit, bestimmte Normen oder Forderungen zu erfüllen: (Wahrscheinlich ist von keinem Menschen zu irgendeiner Zeit ein Richter für gerecht gehalten worden, der einen Menschen wegen Nichterfüllung einer Forderung verurteilt hat, die zu erfüllen objektiv unmöglich war).

Der unauflösbare Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Gleichheit: (Wahrscheinlich ist von keinem Menschen zu irgendeiner Zeit ein Richter für gerecht gehalten worden, der im Rahmen des in einer Gesellschaft geltenden Wertsystems zwei Täter, die dieselbe Tat unter denselben Bedingungen begangen haben, ungleich behandelt).

- (b) Gerechtigkeit und die Verteilung der Güter („Verteilende Gerechtigkeit“).

Die Problematik gerechter Lösungen:

„Jedem das Seine“ — „Jedem das Gleiche“.

Die Konsequenzen umfassender Verteilungsaufgaben des Staates (die Problematik des Versorgungsstaates):

Konflikt mit dem Anspruch auf freie Entfaltung;

Der Gedanke der Subsidiarität.

- (c) Gerechtigkeit und positives Recht (als Beispiel für Konfliktmöglichkeiten zwischen dem Naturrecht und dem positiven Recht).

Positives Recht sind die geltenden Rechtsregeln aller Art (z. B. des BGB, des StGB), nach denen Rechtskonflikte von den Richtern entschieden werden. Die geltenden Regeln können auf geschriebenem („gesetztem“ = Gesetz) oder ungeschriebenem („Common Law“) Recht beruhen.

Das politische Recht dient der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens.

Im Rechtsstaat wird es von unabhängigen Richtern angewendet. Damit wird die willkürliche Anwendung der Rechtsregeln verhindert, Rechtssicherheit garantiert.

Die Rechtssicherheit kann in Konflikt mit der materiellen Gerechtigkeit stehen. Daher muß das positive Recht ständig an der Vorstellung des Naturrechts gemessen und korrigiert werden.

4. Das Gemeinwohl.

- (a) Eine demokratische Ordnung muß sich in der Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit behaupten. Sie muß auf der einen Seite dem einzelnen die Entfaltung seiner Persönlichkeit sichern.

Auf der anderen Seite muß sie allen Gliedern der Gesellschaft gleiche Chancen der Sicherheit, der Teilnahme am öffentlichen Leben und der Entfaltung geben.

Diese Spannung ist um so schärfer, je stärker dabei die Interessen der bisher bevorzugten und der bisher benachteiligten Schichten auseinanderklaffen.

- (b) Der Ausgleich der Spannungen ist das „Gemeinwohl“, das nicht außerhalb der Gruppeninteressen, sondern nur durch ihre Abstimmungen aufeinander zu verwirklichen ist.

Die Behauptung von einem „vorgegebenen“ Gemeinwohl (zurückgehend auf Rousseau), von der Möglichkeit einer absolut richtigen politischen Entscheidung, führt notwendigerweise zum Totalitarismus.

Der Totalitätsanspruch wird dort vermieden, wo die allgemeine Überzeugung vorherrscht, daß das „Gemeinwohl“ stets im Wettstreit der Meinungen und Interessen neu gefunden werden müsse (Gefahr von Meinungsmonopolen!). Grundlage dafür ist die gemeinsame Anerkennung der Freiheit und des gleichen Rechts des anderen sowie der Möglichkeit, daß die Überzeugung des anderen richtig ist (Toleranz in der Politik: das Recht auf Opposition, Schutz der Minderheiten).

- (c) Die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ (Art. 21, 2 GG) in der BRD als ein Beispiel für die verfassungsmäßige Verankerung bestimmter Wertvorstellungen.

C. GRUNDFRAGEN POLITISCHER WILLENSBILDUNG UND -AUSÜBUNG

Es wird empfohlen, die folgenden Grundprobleme unter vergleichender Betrachtung der Willensbildung in verschiedenen modernen politischen Ordnungen zu behandeln.

1. Demokratische und autokratische Formen der politischen Willensbildung.

- (a) „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Wahlen in den freiheitlichen Demokratien; die Bedeutung der Mitgliedschaft in Parteien und Verbänden; „Scheinwahlen“ in totalitären Staaten; gesellschaftliche Organisationen als „Transmissionsriemen“.

- (b) Plebiszitäre und repräsentative Willensbildung, Sinn und Problematik der Volksentscheide; Ablehnung eines „imperativen Mandats“ der Abgeordneten; Fraktionsdisziplin als Schutz vor Interessentenwünschen.

- (c) Die Hauptfaktoren der politischen Willensbildung. Parteien und ihre innere Ordnung: Staatsparteien; Die Rolle der Verbände; Öffentliche Meinung und „Meinungsmache“; Die Funktion der Parlamente; Regierungen als Führungs- und Initiativorgan.

- (d) Die Parteien in der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung:

- o Klassenparteien, Weltanschauungsparteien und Programmparteien,
- o Zwei-Parteien-System und Viel-Parteien-System,
- o Spannungsverhältnis zwischen Parteiinteresse und Staatsinteresse,
- o Innerparteiliche Demokratie, innerparteiliche Richtungskämpfe,
- o Politik als Beruf, Einfluß des „Apparates“,
- o Verhältnis von Partei und Parlamentsfraktion,
- o Rolle des „pressure groups“ innerhalb der Parteien.

2. Die Bindung der politischen Willensbildung- und -ausübung an kontrollierbare Normen.

- (a) Prinzipien rechtsstaatlicher Bildung und Ausübung des Staatswillens:

Die Bedeutung von Verfassungen;
Die klassischen Grundsätze des Rechtsstaates;
Die Anerkennung einer Opposition.

- (b) Erscheinungsformen willkürlicher Bildung und Ausübung des Staatswillens:

Die Verfassung als Mittel zur Verschleierung der wahren Verhältnisse;
Der Staat als Instrument einer Partei;
Doppeltes Recht (Nationalsozialistischer Doppelstaat);
Beseitigung der richterlichen Unabhängigkeit.

3. Der Umfang staatlichen Machtanspruchs.

- (a) Der staatliche Machtanspruch erstreckt sich auf alle Bereiche der Gesellschaft: Der totale Staat. Alle gesellschaftlichen Funktionen werden durch die politischen Machtträger kontrolliert, z. B. Kunst. Äußerste Form: Die „Umgestaltung“ der Menschen.

- (b) Der staatliche Machtanspruch erstreckt sich auf Teilbereiche der Gesellschaft: Der pluralistische Staat.

Hauptfunktionen: Sicherung und Ordnung;
Von hier aus aber auch Einflußnahme auf Wirtschaft und Bildung;

Für Machtausdehnung des Staates ist entscheidend, ab die nichtstaatlichen Gruppen und Individuen versagen.

Hier auch: Verhältnis Staat — Kirche,
Verhältnis Staat — Wirtschaft.

4. Die Sicherung von Freiheit und Wohlstand.

(a) Sozialpolitik.

Formale und materiale Freiheit;
Bauernbefreiung und Arbeiterkoalitionen im 19. Jahrhundert;
Die Notwendigkeit der materiellen Sicherung;
Die Prinzipien der Sozialpolitik im Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse.

(b) Staat und Wirtschaft (vgl. Abschnitt VI 2).

Steuer- und Ausgabenpolitik;
Der Staat als allein (totaler Staat) verantwortliches Wirtschaftssubjekt.

(c) Staat und Bildungswesen; der mündige Staatsbürger; Zusammenhang von Bildungswesen und wirtschaftlichem Wachstum.

(d) Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit im Wohlfahrtsstaat.

D. PROBLEME DES ZUSAMMENLEBENS DER VÖLKER

Kennzeichnendes Merkmal der gegenwärtigen Welt ist die immer enger werdende Verflechtung aller Bereiche

des menschlichen Lebens über die sehr unterschiedlichen nationalen Ordnungen hinaus. Bei den folgenden Themen handelt es sich um offene Fragen.

1. Das Spannungsverhältnis zwischen Staatsinteresse und den ethischen Prinzipien des einzelnen in der Außenpolitik:

(a) Bestimmende Momente des Staatsinteresses,

z. B. Erhaltung des Friedens;
Integrität der Grenzen;
Wirtschaftliche Lebensfähigkeit;
Geographische Lage (z. B. Finnland).

(b) Die persönliche Bewertung außenpolitischer Ereignisse.

Beispiele: Westliche Intervention anlässlich des 17. Juni 1953 und des Ungarnaufstandes?
Reaktion auf den 13. August 1961.

(c) Sinn und Problematik von „Kreuzzügen“

für Religionen; für die Freiheit; für das Abendland;
für die kommunistische Weltordnung; für die Demokratie.

2. Völkerrechtliche Verträge als Instrumente friedlicher Beziehungen:

(a) bellum iustum — bellum iniustum;

(b) pacta sunt servanda;

(c) Die Problematik der Durchsetzung des Völkerrechts. Völkerrecht als Bestandteil des GG; Internationaler Gerichtshof; Macht und Recht in der Außenpolitik.

